

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung:

halbjährig 14 S

ganzjährig 26 S

außerhalb Wiens

Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.

Fernsprecher:

A-23-500 und A-28-500
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 4.

Samstag 12. Jänner 1929.

Jahrgang XXXVIII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Ausschuss für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform vom 17. Dezember 1928. — Finanzausschuss vom 19. Dezember 1928. — Ausschuss für Wohnungswesen vom 18. Dezember 1928. — Ausschuss für allgemeine Verwaltung vom 12. Dezember 1928. — Allgemeine Nachrichten: Statistik des Zentralfriedhofes. — Marktbericht vom 31. Dezember 1928 bis 6. Jänner 1929. — Baubewegung vom 9. bis 11. Jänner 1929. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen. — Rundmachungen: Bestimmungen für erste Hilfeleistung bei Erkrankungen und Unfällen und für den ärztlichen Dienst in Vergnügungstätten; Instruktion für den Beleuchter in Volkstheatern, Saaltheatern und Zirkussen in Wien; Instruktion für den Vorhangwärter (Kurtinenwärter) in Volkstheatern, Saaltheatern und Zirkussen in Wien; Instruktion für den Hausfeuerwächter in Vergnügungstätten; Ueberprüfung der Betriebssicherheit gewisser Einrichtungen in Vergnügungstätten; Fahrverbot an der unteren Alten Donau im 21. Bezirke; Verkehrsregelung in der Versorgungsheimstraße im 13. Bezirke; Patentanwaltsregister; Kanalräumungsgebühren ab 1. Jänner 1929. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Ausschuss

für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Bericht

über die Sitzung vom 17. Dezember 1928.

Vorsitzender: GR. Täubler.

Amtsf. StR.: Speiser.

Anwesende: Die GR. Gschladt, Höppeler, Innerhuber, Pokorny, Reder, Rummelhardt, Untermüller und Wagner; ferner die Ob. Mag. R. Bock und Dr. Kritschka.

Entschuldigt: Die GR. Rogler und Käthe Königstetter.

Schriftführer: Mag. Ob. Koar. Dr. Dulehla.

GR. Täubler eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter StR. Speiser:

(Z. 1629, M. Abt. 2, 20240.) Der Gemeinderatsausschuss I nimmt zur Kenntnis, daß infolge Zuerkennung neuer Jahresgaben und Erhöhung laufender Jahresgaben die Ausgabsrubrik 107/1 „Freiwillig gewährte Ruhe- und Versorgungsgenüsse für Lehrer und Hinterbliebene nach solchen“ (verrechnet auf der Kreditpost 1 d des Sondervoranschlages Nr. 53 „Schulwesen“) im Jahre 1928 um voraussichtlich 4200 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 25.810 S beträgt. Das Mehrerfordernis wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde.

(Z. 1687, M. Abt. 1, 707.) Der vertragsmäßigen Bestellung einer Meisterin der Weißnähereiwerkstätte der Erziehungsanstalt Weinzierl wird unter den vom Magistrat vorgelegten Bedingungen zugestimmt.

(Z. 1688, M. Abt. 1, 708.) Der vertragsmäßigen Anstellung einer Heimmutter für die städtische Krankenpflegeschule wird unter den vom Magistrat vorgelegten Bedingungen zugestimmt.

(Z. 1686, M. Abt. 1, 666.) Die Entlohnung der Bedienerinnen der städtischen Zahnklinik wird ab 1. November 1928 mit monatlich 20 S für jede tägliche Arbeitsstunde festgesetzt. Außerdem erhalten sie unter den für die Verwaltungsangestellten des Magistrates geltenden Voraussetzungen zwei Sonderzahlungen jährlich im Ausmaße je eines halben Monatsbezuges.

(Z. 1689, M. Abt. 1, 627.) Die Entschädigung des vertragsmäßig bestellten Hausarztes des Versorgungshauses Melbemannstraße wird unter Ausdehnung der ärztlichen Tätigkeit des Genannten

auf die drei angegliederten Versorgungshäuser Leopoldstadt, Rochusgasse und Martinstraße auf 300 S monatlich erhöht. Außerdem erhält er unter den für die Verwaltungsangestellten des Magistrates geltenden Voraussetzungen zwei Sonderzahlungen jährlich im Ausmaße je eines halben Monatsbezuges. Die sonstigen Vertragsbestimmungen bleiben unverändert.

(Z. 1690, M. Abt. 1, 700.) Die Entlohnung der Hilfskraft im Ambulatorium für Orthopädie wird ab 15. Oktober 1928 bei gleichzeitiger Erhöhung der Dienstverpflichtung auf wöchentlich zweimal 7 Stunden mit 60 S monatlich festgesetzt. Außerdem gebühren zu den gleichen Terminen und unter denselben Voraussetzungen wie den Verwaltungsangestellten des Magistrates zwei Sonderzahlungen jährlich im Ausmaße je eines halben Monatsbezuges.

(Z. 1692, M. Abt. 1, 692.) Der vom Gemeinderatsausschuss I mit Beschluß vom 10. September 1928, Z. 1162, genehmigte Anstellungsvertrag mit der wissenschaftlichen Hilfskraft für Psychotechnik im städtischen Berufsberatungsamt wird bis 31. Mai 1929 verlängert.

(Z. 1666, M. Abt. 2, 22327.) Die Probendienstzeit des Heizers Friedrich Eisler wird um ein Jahr, das ist bis zum 8. November 1929, verlängert.

(Z. 1651, M. Abt. 2, 21965.) Der Albine Blaschke wird der normalmäßige Erziehungsbeitrag von jährlich 817.56 S für ihre Tochter Albine Blaschke, geboren 16. Oktober 1907, auf die Dauer eines Jahres, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden Versorgung weiterbelassen.

(Z. 1650, M. Abt. 2, 14921.) Der bisher im Vertragsverhältnisse stehende Reinigungsarbeiter Karl Florl wird der allgemeinen Dienstordnung unterstellt und als Reinigungsarbeiter des Marktammtes in Gruppe VIII unter Anrechnung der im Vertragsverhältnisse zur Gemeinde zurückgelegten Dienstzeit (§ 18, Absatz 2 der allgemeinen Dienstordnung) mit dem Range VIII/9/5 vom 7. Juli 1928 eingereiht.

(Z. 1649, M. Abt. 2, 14804.) Der bisher im Vertragsverhältnisse stehende Reinigungsarbeiter Karl Gilly wird der allgemeinen Dienstordnung unterstellt und als Reinigungsarbeiter in Gruppe VIII unter Anrechnung der im Vertragsverhältnisse zur Gemeinde zurückgelegten Dienstzeit (§ 18, Absatz 2 der allgemeinen Dienstordnung) mit dem Range VIII/9/2 vom 21. Dezember 1926 eingereiht.

(Z. 1668, M. Abt. 2, 24299.) Die Wäscherin in Gruppe IX Marie Hnatel wird als Badefrau in Gruppe VIII mit dem Range VIII/9/3 vom 23. Mai 1928 überreicht. Ueberreicherung unter den Bedingungen des Gemeinderatsausschussesbeschlusses vom 1. Februar 1926, Z. 41/26.

(Z. 1667, M. Abt. 2, 24375.) Der vertragsmäßig nach dem Gehaltschema Gruppe VIII entlohnte Hausgehilfe Franz Fichtenbauer wird der allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien unterstellt und als Vermessungshilfsarbeiter in Gruppe VIII mit dem Range VIII/9/4 vom 1. September 1928 in das Gehaltschema der Verwaltungsangestellten eingereiht. Der Steinplatarbeiter Leopold Kraushar wird ohne Aenderung seines Ranges als Vermessungshilfsarbeiter in die Standesgruppe des Vermessungspersonales überseht.

(Z. 1653, M. Abt. 2, 23078.) Zur Zuerkennung einer Wegentschädigung im Betrage von 15.12 S an den provisorischen katholischen Religionslehrer Dr. Benedikt Fröschl, der den katholischen Religionsunterricht an der N. u. M. B. Sch. 21. Dr. Albert Gejmann-Gasse 187 in der Zeit vom 14. März 1928 bis 27. Juni 1928 erteilt hat, wird die Zustimmung erteilt.

(Z. 1691, M. D. 8123.) Für die im vorgelegten Verzeichnisse genannten Angestellten werden mit dem angegebenen Wirksamkeitsbeginn Gebühreuzulagen in der aus dem Verzeichnisse ersichtlichen Höhe festgesetzt. Eine Einzelverrechnung von Aufwandgebühren neben den Gebühreuzulagen ist nur insofern zulässig, als für einzelne Dienstleistungen besondere Entschädigungen festgesetzt sind (zum Beispiel Reisegebühren, Tagesgebühren usw.) oder Dienstleistungen vom Magistratsdirektor angeordnet werden.

Nachstehendes Ansuchen um Dienstzeitanrechnung wird genehmigt:

(Z. 1623, M. Abt. 2, 23985.) Dr. Ing. Franz Weinstein, Stadtbauoberkommissär.

Nachstehende Ansuchen um Bauzulagen werden genehmigt:

(Z. 1662, B. D. 4813) Wohnhausbau im 18. Bezirke, Hockegasse;

(Z. 1663, B. D. 4814) Wohnhausbau im 19. Bezirke, Diemgasse;

(Z. 1664, B. D. 4815) Wohnhausbau im 15. Bezirke, Herklozergasse;

(Z. 1665, B. D. 4816) Wohnhausbau im 16. Bezirke, Paleygasse;

(Z. 1675, B. D. 4812) Wohnhausbau im 10. Bezirke, Kennergasse.

(Z. 1685, M. Abt. 2, 25242.) Klassenvorrückungen.

Nachstehendes Ansuchen um Jahresgabe wird genehmigt:

(Z. 1682, M. Abt. 2, 24868.) Robert Schulmeister.

Nachstehende Ansuchen um Definitivum werden genehmigt:

(Z. 1648, M. Abt. 2, 24348) Ludwig Trabischer, Wagenreiniger;

(Z. 1660, M. Abt. 2, 24168) Aurelia Petri, Fürsorgerin;

(Z. 1661, M. Abt. 2, 24167) Emma Mischer, Fürsorgerin;

(Z. 1676, M. Abt. 2, 24564) Konstanzia Eichler, Fürsorgerin;

(Z. 1677, M. Abt. 2, 22243) Franz Hof, Hilfsarbeiter;

(Z. 1678, M. Abt. 2, 23064) Heinrich Walz, Kanzleiaspirant;

(Z. 1679, M. Abt. 2, 22349) Adalbert Fugger, Kanzleiaspirant;

(Z. 1680, M. Abt. 2, 24016) Elsa Fleischer, Fürsorgerin;

(Z. 1684, M. Abt. 2, 24708) Karl Härteis, Maschinist.

Nachstehende Ansuchen um Witwenpensionen werden genehmigt:

(Z. 1655, M. Abt. 2, 23235) Karoline Boracek, Amtsgehilfenswitwe;

(Z. 1656, M. Abt. 2, 23581) Magdalena Karafek, Gartenarbeiterwitwe;

(Z. 1657, M. Abt. 2, 23579) Franziska Göbel, Oberbauratswitwe;

(Z. 1658, M. Abt. 2, 23466) Amalie Bertolas, Senatsratswitwe;

(Z. 1659, M. Abt. 2, 23775) Marie Neunteufel, Feuerwehrmannswitwe;

(Z. 1683, M. Abt. 2, 24021) Theresie Reszi, Straßenarbeiterwitwe.

Nachstehende Anträge wurden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(Z. 1674, M. Abt. 41, 91/13.) Arbeitsvertrag für die Lagerhäuser der Stadt Wien.

(Z. 1670, M. Abt. 1, 702.) Arbeitsvertrag für die Arbeiter (innen) des städtischen Wäschereibetriebes.

(Z. 1673, M. Abt. 44, 33/95.) Aenderung des Kollektivvertrages für die Arbeiter der städtischen Bäckerei.

(Z. 1671, M. Abt. 48, 317.) Systemisierung von Leiter- und Lehrstellen an Sonderschulen.

Nachstehende Anträge wurden genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß VII weitergeleitet:

(Z. 1626, M. Abt. 49, 8728.) Wähleraufnahme und Anlegung neuer Wählerverzeichnisse; Entlohnung der Arbeitskräfte.

(Z. 1669, M. Abt. 48, 753.) Definitive Religionslehrerstellen; Neusystemisierung und Auflaffung einiger systemisierter Stellen.

Finanzausschuß. Bericht

über die Sitzung vom 19. Dezember 1928.

Vorsitzende: Die GRe. Brocznyer und Hieß.

Amtsf. StR.: Breitner.

Anwesende: WB. Emmerling und die GRe. Angermayer, Binder, Blum, Kunjach, Meidl, Schafranek, Täubler, Thaller, Uebelhör, Weigl, Wimmer und Zimmerl; ferner amtsf. StR. Weber, Ob. Mag. R. Dr. Neumayer, Sen. R. Urban, ferner Mag. R. Dr. Höblinger, Rechn. Amtsdior. Knobloch, Kontr. Amtsdior. Müllner, die Kontr. Amtsf. Riederich und Danziger und die DionsRe. Kirchofer und Hausberger.

Beurlaubt: GR. Dr. Neubauer.

Schriftführer: Verw. Koar. Eidher.

Vorsitzender GR. Brocznyer eröffnet die Sitzung. Beginn der Sitzung 3 Uhr.

Die Magistrats-, beziehungsweise Kontrollamtsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter WB. Emmerling:

(Z. 142, Kontr. A. 3770.) Aktiengesellschaft zum Betriebe der Ybbstaler Steinkohlenwerke de Majo. Bilanz pro 1926 und Liquidationsfußbilanz per 5. August 1927.

GR. Zimmerl stellt den Antrag, die Bilanz zurückzustellen und nach Durchführung einer anderen Verrechnungsart wieder vorzulegen. Der Antrag wird abgelehnt.

Berichterstatter StR. Breitner:

(Z. 16, Kontr. A. 2012.) Wiener Obst- und Gemüse-A.-G.; Bilanz 1926.

(Z. 404, R. S. 2904.) Wiener Obst- und Gemüse-A.-G.; Bilanz 1927.

Berichterstatter Mag. R. Dr. Höblinger:

(Z. 467, R. S. 2908.) Wiener Sterilisierungsgesellschaft, reg. Gen. m. b. H.; Bilanz 1927.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Dr. Neumayer:

(Z. 477, M. D. 8233.) Aufwendungen zur Hebung des Fremdenverkehrs; Zuschußkredit für 1928 zur Ausgabrubrik 208/2 von 10.000 S.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsstück wird genehmigt und dem Stadtsenate vorgelegt:

Berichterstatter Sen. R. Dr. Urban:

(Z. 468, M. Abt. 5, 20.) Tierchutzverein, Bundesgebiet Österreich; Ueberlassung von 8000 ermäßigten Hundemarken.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Stadtsenate und Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter StR. Breitner:

(Z. 475, M. Abt. 4, Mi. 292.) Zweiter periodischer Bericht über Zuschußkredite.

Berichterstatter GR. Hieß:

(Z. 471, M. Abt. 4, Su. 265.) Touristenverein „Die Naturfreunde“; Subvention von 12.000 S; Zuschußkredit für 1928 zur Ausgabrubrik 208/1 in gleicher Höhe.

(Z. 472, M. Abt. 4, Su. 266.) Verein gegen Verarmung in Wien; Subvention von 3000 S; Zuschußkredit für 1928 zur Ausgabrubrik 208/1 in gleicher Höhe.

(Z. 474, M. Abt. 4, Su. 246.) Verband der christlichen Hausgehilfinnen; Subvention von 500 S; Zuschußkredit für 1928 zur Ausgabrubrik 208/1 in gleicher Höhe.

Berichterstatter GR. Weigl:

(Z. 473, M. Abt. 4, Su. 272.) Oesterreichischer Ingenieur- und Architektenverein; Subvention von 3000 S; Zuschußkredit für 1928 zur Ausgabrubrik 208/1 in gleicher Höhe.

Außerhalb der Tagesordnung wird referiert:

Berichterstatter StR. Breitner:

(Z. 480, M. D. 8886.) Beitrag zu den Ruhe- und Versorgungsgenüssen der niederösterreichischen Beamten und Lehrpersonen sowie der Hinterbliebenen; Zuschußkredit für 1928 zur Ausgabrubrik 208/3 b von 100.000 S.

Ueber Antrag des GR. Broczyner werden die Postnummern 24 und 25, sowie eine Post außerhalb der Tagesordnung für vertraulich erklärt und die Magistratsanträge in vertraulicher Sitzung genehmigt.

Die Postnummern 6 und 7 (Wiener Fortbildungsschulfonds, Rechnungsabluß 1927, Voranschlag 1929) sowie die Postnummern 9, 11, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 (Bilanzen) der Tagesordnung werden zurückgestellt.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

Ausschuß für Wohnungswesen. Bericht

über die Sitzung vom 18. Dezember 1928.

Vorsitzende: Die GR. Biner und Ullreich.

Amtsf. StR.: Weber.

Anwesende: Die GR. Hartmann, Heinrich, Soloubek, Luz, Millik, Rausnik, Reismann, Rzehak, Schiener und Schüh; ferner StadtbauDior. Ing. Dr. Musil, die Sen. Re. Ing. Friedl, Ing. Fuchs und Ing. Jaeger, Ob. Mag. R. Dr. Pawlik, die Ob. StadtbauRe. Ing. Bittner, Ing. Furch und Ing. Gundacker.

Entschuldigt: Die GR. Böhm und Hofbauer.

Schriftführer: Verw. Ob. Koar. Bittner.

GR. Biner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter GR. Reismann:

(Z. 575, M. Abt. 17/I, 8046.) Die Instandsetzung der beiden Zinshäuser 3. Bezirk, Kardinal Nagl-Platz 6 und 7, im Betrage von 78.000 S wird genehmigt.

(Z. 581, M. Abt. 15 a, 670.) Die Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 13. Speisinger Straße werden der Firma Wiener Holzwerke übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 582, M. Abt. 15 a, 780.) Die Bautischlerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Gaudenzdorfer Gürtel werden den Firmen M. Leber und F. W. Müller übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Hartmann:

(Z. 584, M. Abt. 15 a, 710.) Die Asphaltierungs- und Isolierungsarbeiten für den Wohnhausbau 4. Weyringergasse 16/18 werden an die Firma „Arco“, Fabrikate Betriebskommanditgesellschaft, vergeben. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 858, M. Abt. 15 a, 892.) Die Gehwegherstellung in der Wohnhausanlage 10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz (Bauteile A bis E und II) werden der Firma „Teerag“ A.-G., Bauabteilung „Asdag“, übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Rausnik:

(Z. 568, M. Abt. 17/II, 4719.) Für Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge sowie für allgemeine Unkosten des Wohnungs- und Siedlungswesens werden trotz Erschöpfung der hierfür vorgesehenen Voranschlagsansätze weitere Ausgaben bewilligt. Es wird zur Kenntnis genommen, daß durch diese weiteren Ausgaben die Ansätze für 1928 der Kreditposten 1 b „Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge“, beziehungsweise 2 c „Allgemeine Unkosten“ des Sondervoranschlages Nr. 26 „Wohnungs- und Siedlungswesen“, Abschnitt I (Ausgabrubrik 401/1) um 9800 S, beziehungsweise 5000 S überschritten werden und die Gesamterfordernisse nun 75.800 S, beziehungsweise 39.230 S betragen. Die Mehrerfordernisse werden auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wurden.

Berichterstatter GR. Rzehak:

(Z. 579, M. Abt. 27 b, 6074.) Die Herstellung der Elektro-, Gas- und Wasserleitungsinstallationen im städtischen Wohnhausbau 12. Michholzgasse, Baulos 7, wird genehmigt; die Elektroinstallationen werden der Firma H. Loibnegger & F. Strivanek und die Gas- und Wasserleitungsinstallationen der Firma R. Benzel übertragen.

Berichterstatter GR. Luz:

(Z. 587, M. Abt. 15 a, 706.) Die Anstreicherarbeiten für den Wohnhausbau 5. Margaretenstraße werden der Firma „Grundstein“ übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR. Ullreich übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GR. Biner:

(Z. 583, M. Abt. 15 a, 699.) Die Schlosser (Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau 5. Margaretenstraße werden den Firmen Ignaz Krausz & Komp. und Robert Klappholz & Komp. übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 586, M. Abt. 15 a, 569.) Die Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Gaudenzdorfer Gürtel werden der Firma Friedrich Katlein übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR. Biner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter StR. Weber:

(Z. 578, M. Abt. 15 a, 842.) Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 2. Schüttaustraße (Bauteile D und E) werden der Firma Oesterreichisch-ungarische Baugesellschaft übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 580, M. Abt. 15 a, 701.) Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 10. Klausenburger Straße werden der Firma Felix Sauers Nachfolger übertragen. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

CESCHKA HÜTE

Feinste Herren und Damenhüte

7. Bez., Kaiserstraße 123 — 9. Bez., Alserstraße 6

Ausschuß für allgemeine Verwaltung. Bericht

über die Sitzung vom 12. Dezember 1928.

Vorsitzende: Die **GMe. Hellmann** und **Marie Wieselich**.

Amtsf. StR.: **Linder**.

Anwesende: **WB. Hoß** und die **GMe. Beisser**, **Bermann**, **Groß**, **Hernstein**, **Dr. Kolassa**, **Panosch**, **Stubianek** und **Dr. Wagner**; ferner die **Sen.Re. Ing. Fiedler**, **Ing. Fuchs**, **Dr. Klaus** und **Dr. Pfeiringer**, die **Ob.Mag.Re. Dr. Köpf**, **Stollwerk** und **Dr. Wolf**, **Ob.BauR. Ing. Doppelreiter** sowie **Brand-Dior. Ing. Wagner**.

Schriftführer: **Verw.Sekr. Salama**.

Vorsitzender **GMe. Hellmann** eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **GMe. Beisser**:

(Z. 3126, M.Abt. 56, 27814.) Die vom Magistrate zu erteilende Bewilligung zur Vornahme baulicher Veränderungen in dem Gebäude 7. Neubaugasse 19 wird unter den in der Verhandlungsschrift vom 1. Dezember 1928 enthaltenen Bedingungen bestätigt.

(Z. 3128, M.Abt. 56, 23372.) Die Verhandlungsschrift über die Vornahme baulicher Herstellungen im Rinderschlachthaus St. Marx, 3. Viehmarktgasse 1, wird im Sinne des § 98 der Bauordnung zur Kenntnis genommen.

(Z. 3125, M.Abt. 56, 10619.) Die zu erteilende Bewilligung zur Herstellung eines ebenerdigen Hofeinbaues im Hause 6. Gumpendorfer Straße 42, durch die das Hofausmaß von 12·56 Prozent auf 8·62 Prozent der Grundfläche herabgemindert wird, wird unter den in der Aufnahmeschrift gestellten Bedingungen zur Kenntnis genommen.

(Z. 3129, M.Abt. 56, 26042.) In unwesentlicher Abänderung des genehmigten Generalregulierungsplanes wird gemäß § 105 der Bauordnung für Wien folgende Bestimmung getroffen: Zur Ermöglichung der Herstellung eines Zubaues zum bestehenden Aufbahrungsraum am Hütteldorfer Friedhofe im 13. Bezirke wird entlang der in den Plänen der M.Abt. 54, 5086/28 mit a b bezeichneten Straße der Vorgarten der Samptwandnergasse aufgelassen. Die Bauverhandlungsschrift der M.Abt. 56 vom 8. November wird im Sinne des § 98 der Bauordnung zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **GMe. Groß**:

(Z. 307, M.Abt. 46, 26763.) Die Aufnahmeschrift über die durchgeführte Bauverhandlung betreffend die Errichtung einer Gleichrichteranlage und eines Batteriegebäudes beim bestehenden Umspannwerk Schmelz der städtischen Elektrizitätswerke, wofür der Wiener Gemeinderat mit Beschluß vom 20. April 1928, B. Z. 1119/28, die Baubewilligung erteilt hat, wird unter den in der Bauverhandlungsschrift enthaltenen Bedingungen genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **GMe. Hernstein**:

(Z. 34, M.B.A. 18, 4821.) Den Eigentümern der Liegenschaft 18. Seltengasse 3 wird die Einmündungsgebühr für die Herstellung eines Steinzeugrohrkanales auf 30·40 S ermäßigt. Sollte nachträglich eine Aenderung in den die Gebührenerleichterung begründenden Verhältnissen eintreten, so ist die entsprechende Ergänzungsgebühr einzubehalten.

(Z. 3127, M.Abt. 56, 648/9.) Der Platzzins für die Warenausräumung vor dem Geschäfte des **Josef Sobodnik** im Hause 9. Rußdorfer Straße 44 wird auf jährlich 20 S herabgesetzt.

Berichterstatter **GMe. Stubianek**:

(Z. 125, Div., F.Z. 2455/3.) Das Feuerwehrkommando wird ermächtigt, im Zuge des Umbaus der Feuermelbeanlage in den einzelnen Sektionen in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen den zur Auswechslung eines Privatfeuermelders erforderlichen Feuer-

melder neuen Systems gegen Rückersatz der Kosten in höchstens zwölf Monatsraten und unter Eigentumsvorbehalt der Gemeinde bis zum Eingang der letzten Rate, beizustellen. Außerdem sind die gesetzlichen (9prozentigen) Verzugszinsen vorzuschreiben. Die vorgeschriebenen Rückersätze dürfen zur Nachschaffung der für das öffentliche Feuermeldeneß bestimmten Gelder verwendet werden.

(Z. 3027 bis 3049, M.Abt. 56.) 23 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Portale.

(Z. 3050 bis 3069, M.Abt. 56.) 20 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Warenausräumungen.

(Z. 3070 bis 3082, M.Abt. 56.) 13 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Plachen.

(Z. 3083 bis 3099, M.Abt. 56.) 17 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Steckschilder.

(Z. 3100 bis 3112, M.Abt. 56.) 13 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung von Schaukästen.

(Z. 3113 bis 3118, M.Abt. 56.) 6 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Lampen.

(Z. 3119, M.Abt. 56.) Eine Bewilligung und Platzzinsbestimmung für eine Baustofflagerung.

(Z. 3120 bis 3122, M.Abt. 56.) 3 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Windfänge.

(Z. 3123 und 3124, M.Abt. 56.) 2 Bewilligungen und Platzzinsbestimmung für Rohrkanal.

Vorsitzende: **GMe. Marie Wieselich**.

Berichterstatter **GMe. Hellmann**:

(Z. 71, M.Abt. 53, 9903.) Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung spricht sich namens der Gemeinde Wien gemäß § 23 a/5 G.-D. mangels Lokalbedarfes gegen die Erteilung der von der Firma **Faubel & Würfel** angestrebten Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Kraftwagen auf der Strecke **Stoßerau—Wien, Praterstern—Verkehrsbüro** aus, da soweit Wiener Gemeindegebiet in Betracht kommt, dem Verkehrsbedürfnisse durch die bestehenden Verkehrsmittel (insbesondere Straßenbahnen) hinreichend Rechnung getragen ist, und ab Gemeindegrenze die Bundesbahnen und die bereits bestehenden Autolinien eine hinreichende Verbindung herstellen.

(Z. 72, M.Abt. 53, 10011.) Der Gemeinderatsausschuß für allgemeine Verwaltung spricht sich namens der Gemeinde Wien gemäß § 23 a/5 G.-D. gegen die Erteilung der von **Ferdinand Dunkel** angestrebten Konzession zum Betriebe des periodischen Personentransportes mit Automobilen auf der Strecke **Tulln—Königstetten—Neuwaldegg** mangels Lokalbedarfes und aus verkehrspolizeilichen Momenten aus.

Vorsitzender: **GMe. Hellmann**.

Berichterstatter **GMe. Bermann**:

(Z. 304, M.Abt. 46, 2017/27.) Die Abteilung der in der Einl.-Z. 1030 des Grundbuches **Ragran** inneliegenden Parzellen **Kat.-Parz. 554 im 21. Bezirke (Zwerchäder)** unter Einbeziehung von Teilen der der Gemeinde Wien gehörigen **Kat.-Parz. 1264/1, 1274**, in **Einl.-Z. 896** des gleichen Grundbuches wird nach den vorgelegten Plänen als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a der Bauordnung unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen erteilt.

(Z. 106, M.Abt. 54, 4513.) Aufteilungsplan für das Kleingartenteilgebiet **Nr. 8 am Wolfersberg im 13. Bezirke**.

(Z. 303, M.Abt. 46, 15923.) Die Abteilung der in den Einlagen der Liegenschaften **Einl.-Z. 48 und 49** des Grundbuches **Unter-Meidling** inneliegenden Parzellen **Kat.-Parz. 39, 40, 8, 41/1, und 9/1** unter Einbeziehung der Baustelle **Kat.-Parz. 41/2** in **Einl.-Z. 157** des gleichen Grundbuches auf drei Baustellen, **Straßengrund** und **reservierte Straßengründe** wird nach den vorgelegten Plänen als Parzellierung gemäß § 3, lit. a der Bauordnung für Wien unter den vom Magistrate beantragten Bedingungen bewilligt und die Zustimmung zur Ausstellung einer Freilassungserklärung über die ob der Einlage der Liegenschaft **Einl.-Z. 48** des Grundbuches **Unter-Meidling** zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Abtragungsverpflichtung auf Kosten der Abteilungswerblerin unter der Bedin-

gung erteilt, daß die bewilligte Abteilung gleichzeitig grundbücherlich durchgeführt werde.

(Z. 305, M. Abt. 46, 4628.) Auf Grund des § 105 der Bauordnung für Wien wird in Abänderung des genehmigten Generalbaulinienplanes die Baulinie der Siebenbrunnensfeldgasse unter Verbreiterung derselben von 15·17 m auf 16·00 m in der Strecke zwischen Einsiedlergasse und Chiacaccigasse abgeändert. Die Abteilung der der Gemeinde Wien gehörigen in den Einl.-Z. 50, 817, 1045, 2440, 1105, 1559, 1560, 1561, 2484 des Grundbuches Margareten inneliegenden Kat.-Parz. 618/1, 707/3, 720/3, 733/10, 723, 725, 602/2 und 3, 780/16, 781/1 und 2, 618/74, 618/57, 627/23 unter Einbeziehung von Teilflächen der öffentlichen Gutsparzellen Kat.-Parz. 1660/3, 627/7 und 21 auf 3 Baublöcke, Straßengründe, reservierte Straßengründe und Restgrund wird nach den vorgelegten Plänen als Parzellierung im Sinne des § 3, lit. a der Bauordnung unter den vom Magistrat beantragten Bedingungen erteilt.

65 Personen werden gegen Erlag der ihrem Aufenthalte und Einkommen entsprechenden Tage in den Wiener Heimatverband aufgenommen.

25 Personen wird gegen Erlag der ihrem Einkommen und Aufenthalte entsprechenden Tage die Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband für den Fall der Erwerbung der österreichischen Bundesbürgerschaft zugesichert.

In 17 Fällen wird das Ansuchen um Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband abgewiesen.

In 5 Fällen wird die vorgeschriebene Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband herabgesetzt.

In 23 Fällen wird das Ansuchen um Herabsetzung der Tage für die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband abgewiesen.

In 17 Fällen wird die Aufnahme, beziehungsweise Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Heimatverband widerrufen.

Die Ausschüßanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt.

Vorsitzender: **GR. Sellmann.**

Berichterstatter **GR. Weisser.**

(Z. 3130, M. Abt. 56, 27160.) Für verschiedene bauliche Herstellungen in der öffentlichen Gartenanlage vor dem städtischen Wohnhausbau 19. Hagenwiese wird gemäß § 105 der Bauordnung auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter **GR. Groß.**

(Z. 122, Div. G. B., 4311.) Auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung vom 10. Dezember 1928 wird für die auf der Liegenschaft Grundb.-Einl.-Z. 768, Grundbuch Leopoldau, Konfr.-Nr. 278, Kat.-Parz. 1643/2 zu errichtende Gebläseanlage die Baubewilligung erteilt.

(Z. 306, M. Abt. 46, 23763.) Die Baubewilligung für die Errichtung eines städtischen Wohnhauses im 4. Bezirke, Ecke Petzvalgasse und Schelleingasse, auf der Liegenschaft Einl.-Z. 1199, Kat.-Parz. 1097/3 des Grundbuches Wieden wird gemäß § 105 der Bauordnung für Wien auf Grund der am 13. November 1928 zur Z. M. Abt. 46, 23763/28 stattgefundenen Bauverhandlung erteilt.

Vorsitzende: **GR. Marie Wiesel.**

S T A F A

KREDITINSTITUT

der öffentlichen Angestellten, r. G. m. b. H.
WIEN VII., MARIAHILFER STR. 120

SPAREINLAGEN

zu günstigen Bedingungen: 2373

5·5 %	jederzeit abhebbar
6 %	mit 1 monatlicher Kündigungsfrist
6·5 %	mit 2 monatlicher Kündigungsfrist

PARTEIENVERKEHR:
Montag bis Freitag von 9 bis 13 und
13½ bis 15 Uhr. Samstag von 9 bis 12 Uhr.

Berichterstatter **GR. Sellmann.**

(Z. 27, M. Abt. 48, 317.) Systemisierung von Leiter- und Lehrstellen an Sonderschulen.

Vorsitzender: **GR. Sellmann.**

Berichterstatter **StR. Linder.**

(Z. 28, M. Abt. 49.) Verleihung des Ehrenringes an den Fürsorgetrat Hugo Lux.

Berichterstatter **GR. Vermann.**

(Z. 110, M. Abt. 54, 4503.) Generalregulierungs- und Generalbaulinienplan für das Gebiet südlich der Langobardenstraße zwischen Stadlau und Aspern im 21. Bezirke.

Allgemeine Nachrichten.

Statistik des Zentralfriedhofes.

Beerdigungen vom 1. Jänner bis 31. Dezember auf der allgemeinen Abteilung des Wiener Zentralfriedhofes in den Monaten: Jänner 987, Februar 1031, März 1308, April 1094, Mai 1036, Juni 887, Juli 880, August 815, September 703, Oktober 908, November 828, Dezember 965, zusammen 11.442 Leichen; auf der alten israelitischen Abteilung des Wiener Zentralfriedhofes in den Monaten Jänner 87, Februar 73, März 71, April 74, Mai 54, Juni 51, Juli 50, August 44, September 59, Oktober 66, November 54, Dezember 69, zusammen 752 Leichen. Es wurden daher im Jahre 1928 beerdigt: Auf der allgemeinen Abteilung 11.442 Leichen, auf der alten israelitischen Abteilung 752 Leichen, zusammen 12.194 Leichen; gegen das Vorjahr mit einer Leichenzahl von 12.059 Leichen, sonach um 135 Leichen mehr. Von diesen Leichen wurden beerdigt: in gemeinsamen Gräbern 4266 Leichen, in eigenen Gräbern 7686 Leichen, in Grüften 242 Leichen.

Enterdigungen wurden 180 vorgenommen. Studienleichen wurden 752 Särge auf 752 Grabstellen beerdigt. Die Infektionsleichenhalle war an 242 Tagen leer. In den Ehrengräbern, das ist in den Anlagen mit den Ruhestätten berühmter und historisch denkwürdiger Persönlichkeiten wurden im Jahre 1928 beerdigt: Am 20. Jänner 1928 **Böhm-Bawerl Paula**, Professorswitwe (Urne), in das Ehrengrab 32 A, Nr. 52; am 30. März 1928 **Weinzierl Berta**, Tonbichters-

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-27-5-40.

Auto-
Gasco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—13. Telephon Nummer A-14-5-20 und A-15-0-47.

Filialen: XXI., Wagramer Straße 54. Tel. R-40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4. Tel. 151.

witwe, in dem Ehrengabe Gruppe 32 A, Nr. 50; am 30. April 1928 Bayer Therese, Hofkapellmeisterswitwe, in dem Ehrengabe Gruppe O, Reihe 1, Nr. 66; am 29. Oktober 1928 Dörmann Felix (Wiederemann), Schriftsteller, in dem von der Gemeinde Wien ehrenhalber gewidmeten eigenen Grabe Gruppe 33 D, Reihe 2, Nr. 25.

Auf der von der Gemeinde Wien gewidmeten Kriegergrabstätte wurden im Jahre 1928 in Offiziersgräbern 3 Leichen, in Mannschaftsgräbern 18 Leichen, zusammen 21 Leichen beerdigt. Seit Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1928 wurden auf der Kriegergrabstätte in Offiziersgräbern 648 Leichen, in Mannschaftsgräbern 16.030 Leichen, somit insgesamt 16.678 Leichen beerdigt.

Auf der allgemeinen Abteilung des Wiener Zentralfriedhofes wurden seit der Eröffnung (am 1. November 1874) bis 31. Dezember 1928 insgesamt 986.391 Leichen beerdigt. Auf der alten israelitischen Abteilung des Wiener Zentralfriedhofes wurden seit der Eröffnung (am 5. März 1879) bis 31. Dezember 1928 insgesamt 92.387 Leichen beerdigt. Im Jahre 1928 waren am Wiener Zentralfriedhofe zwei Selbstmorde und vier Selbstmordversuche zu verzeichnen.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 31. Dezember 1928 bis 6. Jänner 1929.

Zufuhren: Gemüse und Grünwaren 13.210 q (+ 1249), Kartoffeln 4725 q (- 2052), Obst 4783 q (- 2220), Agrumen 9464 q (- 79), Butter 2149 q (- 55), Eier 1.080.100 (- 496.800).

Auf dem Rindermärkten waren gegenüber der Vorwoche um 576 Stück Rinder mehr aufgetrieben. Es notierten: Inländische Ochsen 95 bis 180 g, ungarische 95 bis 200 g, rumänische 92 bis 175 g, jugoslawische 95 bis 165 g, tschechoslowakische Ia 170 bis 200 g, IIa 140 bis 160 g, Stiere 100 bis 145 g, Kühe 92 bis 130 g, Weindvieh 60 bis 90 g. Auf dem Jung- und Stechviehmarkte notierten: Lebende Kälber 170 bis 240 g, ausgeweidete 200 bis 300 g, Fleischschweine 210 bis 260 g, Fettschweine 230 bis 270 g, inländische Lämmer 120 bis 200 g, ungarische 220 bis 280 g, Schafe im Fell IIa 120 bis 140 g, ohne Fell 110 bis 200 g, Ritz ausgeweidet Ia 200 g, IIa 150 bis 180 g, Ziegen ausgeweidet IIa 120 g, IIIa 80 g. Auf dem Schweinemarkte notierten: Lebende Fleischschweine 160 bis 227 g, Fettschweine 190 bis 230 g.

Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Die Bahnzufuhren betragen 60 Waggons mit 372,3 Tonnen, waren somit um 33 Wag-

gons mit 264,1 Tonnen kleiner als in der Vorwoche. Die Zufuhren per Achse vom flachen Lande waren diese Woche an Rindfleisch größer, dagegen an Schweinen und Kälbern geringer. Im Kleinhandel notierte gegen die Vorwoche teurer: Kostbraten und Beiried um 20 g (260 bis 360). Billiger notierten: Kalbfleisch um 20 g (220 bis 400), abgezogenes Schweinefleisch um 20 g (260 bis 440), Speck um 20 g (240 bis 300), Filz um 20 g (300 bis 340). Der Wildbret- und Geflügelmarkt waren diese Woche geringer als in der Vorwoche beschrift.

Baubewegung

vom 9. bis 11. Jänner 1929.

Gesuche um Baubewilligungen.

Verschiedene Bauten.

2. Bezirk: Deckenauswechslung, Große Pfarrgasse 23, von B. Engel, Bauführer Anton Schindler, Bm. (318).
3. Bezirk: Badezimmerwässerablenkung, Barichgasse 7, Bauführer Ing. Paul Hoppe, Bm. (243).
4. Bezirk: Kanalauswechslung, Mozartgasse 9, von Adalbert Kraus, Bauführer St. Fichtinger, Bm. (299).
9. Bezirk: Kanalauswechslung, Grünentorgasse 35, von M. R. u. L. Philipp, Bauführer Franz Simlingers Söhne, Bm. (297).
10. Bezirk: Einfamilienhaus, Favoritenstraße 229, von Josefina Haselbacher, Bauführer Richard Kriech, Bm. (15523).
- " " Holzschuppen, Herzgasse 50, von der Firma Holz & Faß A.-G., Bauführer Georg Zirowetz, Bm. (15618).
- " " Steinzeugrohrkanal, Puchsbäumgasse 44, von Anton Preinl, Bauführer Franz Lang, Bm. (14772).
- " " Regelbahn, Neureichgasse 74, von Josef Mayer, Bauführer Leopold Wraz, Bm. (15877).
- " " Steinzeugrohrkanal, Raaberbahnstraße 5, von Franz Klomfar, Bauführer Alois E. Uhlirsch, Bm. (15981).
- " " Steinzeugrohrkanal, Keplergasse 16, von Franz Ruzicka, Bauführer Hans Ziermann, Bm. (193).
12. Bezirk: Kalklöchanlage, Siebertgasse—Herberggasse, von Franz Sonnleitners Witwe, Bauführer Ferdinand Hofer, Bm. (6190).
- " " Magazinsschuppen, Meidlinger Hauptstraße 7, von der Firma Pollak, Bauführer Michael Putschögl, Bm. (6208).
- " " Bierdepot, Grünbergstraße 13, von den Vereinigten Brauereien, A.-G., Bauführer Löschner & Hellmer, offene Handelsgesellschaft (6209).
- " " Benzinfängereinbau und Rohrkanalleitung, Albrechtsberggasse 5, von Berta Göschl, Bauführer Franz Scheibner, Bm. (6241).



TON-
WAREN

WAND-
VERKLEIDUNGEN

TELEF:
R 25486
R 25487

FUSSBODENBELÄGE

STEINZEUG KANÄLE

BRÜDER SCHWADRON

WIEN I. FR. JOS. KAI 3

2325

NASSE MAUERN

WERDEN UNTER GARANTIE AUCH IN DEN SCHWIERIGSTEN FÄLLEN SICHER UND DAUERND

TROCKENGELEGT

NACH DEM PATENTIERTEN, AUF GRUND REIN PHYSIKALISCHEN GRUNDSÄTZEN BERUHENDEN

SYSTEM 'STRÖMENDE LUFT'
AUSKÜNFTE, INGENIEURBESUCH, BERATUNG KOSTENLOS.

VERLANGEN SIE PROSPEKT!

2362

STADTBAUMEISTER ALBRECHT MICHLER
WIEN, I., WILDPRETMARKT 2. — TELEPHON U-26-0-88.

Elektrizitätszähler 2431
Schaltapparate für alle Bedürfnisse der Praxis
„ELECTRA“ Apparatenbau-Ges. m. b. H.,
 Wien, XIX., Niesslackengasse 17 : Tel. 13-2-82

Isothermol Unternehmung für
 Wärme- u. Kälteschutz
 Korksteinfabrik 2313
 Wien, XX., Ing. **Freund & Co.**
 Leithastr. 5 Oskar
 Tel. A-43-1-35, A-43-1-36.

12. Bezirk: Lagerstuppen, Dunklergasse, von der Gemeinde Wien—städt. Gaswerke, Bauführer Bau- und Holzkonstruktionsgesellschaft (6236).
 " " Zubau zur Verkaufshütte, Altmannsdorfer Straße 121, von Anna Neuhold, Bauführer Wenzel Eisler, Zm. (6237).
 " " Zubau, Altmannsdorfer Straße 80, von Johann und Marie Pfeffer, Bauführer Gustav Endl, Bm. (87).
 16. Bezirk: Umlegung des Warte-Häuschens bei der Benzinzapfstelle, Johann Nepomuk Berger-Platz, von D. Fanto, Bauführer A. Borr, Allgemeine Baugesellschaft (397).
 17. Bezirk: Rohrkanal, Hornmargasse 34, von Julius Buthe, Bauführer Franz Brem, Bm. (3924).
 " " Schornsteinaufbau, Schwandnergasse 37, von der Mietwäscherei „Luro“, Bauführer Josef Czajka, Bm. (4).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Parkring 2, Ed. Nst & Komp., Bm. (349).
 6. Bezirk: Rahlgasse 5, J. Hirschrodt, Bm. (366).
 7. Bezirk: Mariabühler Straße 26, Union Baugesellschaft (376).
 10. Bezirk: Favoritenstraße 76 a, Ing. Franz Kallein, Bm. (121).
 " " Leebgasse 17, Ferdinand Schindler, Bm. (170).
 " " Davidgasse 55, Fritz Zacharias, Bm. (192).
 12. Bezirk: Hebenendorfer Straße 21, Wenzel Rausch, Bm. (6295).
 " " Seumegasse 10, Wenzel Rausch, Bm. (6294).
 " " Meidlinger Hauptstraße 56, Julius Hirschrodt, Bm. (48).
 " " Malfattgasse 3, Frauenfeld & Berghof, Bm. (47).
 " " Bottendorfer Straße 19, Ing. S. Kella & Komp., offene Handelsgesellschaft (45).
 " " Wilhelmstraße 1 a, Ernst Drexler, Bm. (81).
 17. Bezirk: Steingasse 15, Josef Hampel, Bm. (3935).
 " " Hernauer Hauptstraße 67, Rudolf Göb, Bm. (3980).

Renovierungen.

3. Bezirk: Apostelgasse 13, B. Schwadron, Bm. (317).
 10. Bezirk: Favoritenstraße 87, Ing. O. Bonhold, Bm. (5446).

Demolierungen.

5. Bezirk: Blechturmstraße 21—27, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 26 (360).

Parzellierung.

16. Bezirk: Pfenniggeldgasse, Einl.-Z. 1407, 2519, 2518, 1512, von der Gemeinde Wien (364).

Gesuche um Bekanntgabe, beziehungsweise Anstreckung von Baulinien und Höhenlagen wurden überreicht:

3. Bezirk: Krümmgasse 16, von Ludwig & Hans Strohmayer, Bm. (310).
 10. Bezirk: Favoritenstraße 229, Einl.-Z. 746, von Josefine Haselbacher (5526).
 " " Leibnizgasse 24, von Fritz & Pokorny (21).
 " " Klausenburger Straße, Einl.-Z. 3016—3019, Favoriten, von F. Sauer's Nachfolger (24).
 12. Bezirk: Einl.-Z. 191, Rat.-Parz. 217/10, Altmannsdorf, Elsniggasse 41, von Veronika Riberitsch (36).
 17. Bezirk: Umlaufgasse, Einl.-Z. 1079, Dornbach, von Franz Tröschl (3988).
 19. Bezirk: Säileräckerstraße, Einl.-Z. 252, Ober-Döbling, von Heinrich Weigl (22).
 " " Heiligenstädter Straße 93 a, von Liba Pastenak (55).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt veräußlich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 a, 63.

Schlosser- (Beschlag) arbeiten

für den Wohnhausbau 12. Michlholzgasse, Bauteil VII.

Anbotverhandlung am 21. Jänner, 1/9 Uhr, in der M. Abt. 15 a,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 15 a, 69.

Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten

für den Wohnhausbau 2. Schüttaustraße, Bauteil B.

Anbotverhandlung am 21. Jänner, 1/9 Uhr, in der M. Abt. 15 a,

1. Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M. Abt. 27 b, 134.

Wohnhausbau 19. Prälatenkreuzgasse.

Anbotverhandlung am 24. Jänner, 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr elektrische Installation, in der M. Abt. 27 b,

1. Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, beziehungsweise 10, Tür 21.

Kalendarium.

Die in Klammern beigefetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

14. Jänner, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 10. Gudrunstraße (Heft 2).
 15. Jänner. Wohnhausbau 13. Sebastian-Kelch-Gasse 1/3. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr elektrische Installation (Heft 1).
 15. Jänner. (M. Abt. 44.) Brennmaterialverfrachtung (Heft 3).
 16. Jänner. Wohnhausbau 15. Geyßlaggergasse. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr elektrische Installation (Heft 1).
 17. Jänner, 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Gewichts (Schlosser)arbeiten für den Wohnhausbau 13. Sebastian-Kelchgasse 1/3 (Heft 3).
 17. Jänner, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Umbau des Hauptunratskanales in der Zudengasse von der Seitenstettengasse bis zum Ruprechtsplatz und am Ruprechtsplatz im 1. Bezirke (Heft 3).

SPERRHOLZ-PLATTEN
 Fourniere, Dikten, Laubsägeholz, Sessel- und Klosett-
 sitze, Zier- und Kehlleisten 2271
FRITZ WEISS
 Wien, XVIII., Währinger Gürtel Nr. 139. — Telefon: A-15-1-27.
 Gegenüber Stadtbahnstation Nußdorfer Straße.

Flottmann
 Gesellschaft m. b. H.
 Wien, I., Kolowratring 14. — Tel. R27-0-20, R27-1-20.
 Großes Lager in fahrbaren und stabilen Kompressoren, 2252
 Pflasteraufreißern, Bohrhämmern, PreBluft-Stampfern, usw.

17. Jänner, 10 Uhr. (M. Abt. 15a) Dachdeckerarbeiten für den Bohnhausbau 2. Schüttaustraße, Bauteile D und E (Heft 2).
18. Jänner. Bohnhausbau 3. Rhunngasse 20. (M. Abt. 15a.) 9 Uhr Zimmermannsarbeiten, 1/10 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 2).
18. Jänner, 1/10 Uhr. (M. Abt. 15a) Schlosserarbeiten für den Bohnhausbau 4. Wehringergasse 16/18 (Heft 2).
18. Jänner. Bohnhausbau 4 Wehringergasse 16/18. (M. Abt. 15a) 1/10 Uhr Anstreicherarbeiten, 10 Uhr Dachdeckerarbeiten (Heft 3).
18. Jänner, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau von Hauptunratskanälen in der verlängerten Gufenleithnergasse und unbenannten Gasse bei der Siedlung „Flöckersteig“ im 13. Bezirke (Heft 3).
21. Jänner, 1/9 Uhr. (M. Abt. 15a.) Schlosser-(Beschlag)arbeiten für den Bohnhausbau 12. Michholzgasse, Bauhos VII (Heft 4).
21. Jänner, 1/9 Uhr. (M. Abt. 15a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Bohnhausbau 2. Schüttaustraße, Bauteil B (Heft 4).
24. Jänner. Bohnhausbau 19. Prälatenkreuzgasse. (M. Abt. 27b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr elektrische Installation (Heft 4).
2. Februar, 10 Uhr. (M. Abt. 33.) Umbau der Flugartenbrücke über den Donaukanal im 2./9. Bezirke (Heft 70).

Kundmachungen.

Bestimmungen für erste Hilfeleistung bei Erkrankungen und Unfällen und für den ärztlichen Dienst in Vergnügungstätten.

Verordnung des Wiener Magistrates vom 27. Dezember 1928, M. Abt. 52, 2473/28.

Auf Grund des § 117 des Wiener Theatergesetzes wird für die erste Hilfeleistung bei Erkrankungen und Unfällen und für den ärztlichen Dienst in Vergnügungstätten, soweit ein solcher vorgeschrieben ist, folgendes verordnet:

§ 1.

In jeder Vergnügungstätte muß an geeigneter Stelle ein Rettungskasten mit folgenden Gegenständen vorhanden sein:

I. Medikamente:

	Gramm
1 Flasche Leinöl mit Kaltwasser	150
1 „ „ Lysol	150—200
1 „ „ Weinessig	70
1 „ „ Hofmannstropfen	70
1 „ „ Jodtinktur	50
1 „ „ Valerianatinktur	30
1 „ „ essigsaure Tonerde	100
10 Stück Pyramidonpulver	0.3
1 Schachtel doppeltkohlensaures Natron	50

II. Verbandstoffe und sonstige Hilfsmittel:

- 3 Stück Kalikobinden, 6 cm breit;
 10 Verbandpäckchen (Schnellverbände, 3 große, 3 mittlere und 4 kleine);
 2 Pakete Bruns'sche Baumwolle à 10 g;
 1 Tube Borvaselin;
 1 Tube Vaseline;
 1 gerade Schere;
 1 Duzend fortierte Sicherheitsnadeln.

Auf Sportplätzen müssen die Rettungskästen die doppelte Anzahl von Verbandpäckchen (Schnellverbände) enthalten.

Für die sachgemäße Verwahrung dieser Medikamente und Behelfe ist, wenn kein ärztlicher Dienst vorgeschrieben ist, die mit der ersten Hilfeleistung betraute Person des Betriebes verantwortlich.

§ 2.

In Vergnügungstätten, für die ein ärztlicher Dienst vorgeschrieben ist, müssen im ärztlichen Inspektionszimmer zum Zwecke der ärztlichen Hilfeleistung folgende Einrichtungsstücke vorhanden sein:

- 1 Ruhebett mit waschbarem Ueberzug;
 1 Tisch und 2 Stühle;
 1 Waschapparat mit fließendem Wasser oder mindestens 1 Waschtisch mit Waschbecken und Wasserkrug;
 1 Kessel;
 1 Flasche mit Wasser und 3 Wassergläser;
 1 reines Handtuch;
 1 Tiegel Seife (200 g);
 1 Nagelbürste;

- 1 sperbarer Garderobekasten für den Arzt oder mindestens mehrere Kleiderbaken;
 1 Buch für die Eintragungen des Arztes (Hilfeleistungsbuch), wozu möglich auch eine Krankentragebahren.
 Im Inspektionszimmer ist auch der Rettungskasten unterzubringen, der außer den im § 1 angeführten Gegenständen, noch zu enthalten hat:

I. Medikamente:

Morphin- und Cardiazalinjektionen in Phiolen je 3 Stück.

II. Instrumente und sonstige Hilfsmittel:

- 1 Sperrinjizette;
 1 Nadelhalter;
 1 Reklordinjektionspritze (in Metalltui) mit rostfreien Kanülen;
 1 Relatorkatheter;
 1 Esmerich'schen Gummischlauch;
 1 Eitertasse;
 1 Löffel;
 1 Strähn Zwirn;
 1 Wömelseide;
 5 Nähnadeln.

§ 3.

Dem Inspektionsarzte obliegt die Leitung der ärztlichen Hilfe bei Unglücksfällen und Erkrankungen, von denen Besucher oder beschäftigte Personen während der Vorstellung (Veranstaltung) oder unmittelbar vor oder nachher im Bereiche der Vergnügungstätte betroffen werden.

§ 4.

Der Arzt hat darauf zu sehen, daß das ärztliche Inspektionszimmer rein und in Ordnung gehalten wird, daß die für die ärztliche Hilfeleistung bestimmten Einrichtungsgegenstände und Behelfe (§ 2) sich stets in gebrauchsfähigem, tadellosem Zustande befinden, sowie daß die letzteren vor Verstaubung und Verunreinigung geschützt und nach Bedarf rechtzeitig ergänzt werden.

Er ist für den ordnungsmäßigen Abschluß des Verhältnisses, in dem sich die ärztliche Behelfe befinden, und für die Verwahrung des zugehörigen Schlüssels verantwortlich.

§ 5.

Der Inspektionsarzt hat spätestens eine Viertelstunde vor Beginn der Vorstellung (Veranstaltung) in der Vergnügungstätte zu erscheinen; er darf diese erst verlassen, wenn sie von Besuchern vollständig geräumt ist. Während der Veranstaltung muß er jederzeit leicht auffindbar sein.

Im Falle seiner Verhinderung hat er die Anzeige hievon rechtzeitig an den Unternehmer (Lokalhaber) zu erstatten und für seine Vertretung durch einen in Oesterreich zur Praxis berechtigten Arzt Sorge zu tragen. Der Vertreter hat sich bei Uebernahme des Dienstes im Falle der Anwesenheit eines rechtskundigen Aufsichtsbeamten diesem vorzustellen. Er hat seinen Namen und Wohnort in deutlicher Schrift in das Hilfeleistungsbuch einzuschreiben.

§ 6.

Alle Fälle geleisteter ärztlicher Hilfe hat der Inspektionsarzt dem Veranstalter und dem etwa diensthabenden rechtskundigen Aufsichtsbeamten sofort zur Kenntnis zu bringen; er hat diesen wegen weiterer Vorkehrungen besonders darauf aufmerksam zu machen, falls die verunglückte oder erkrankte Person nach der Hilfeleistung nicht ohne Gefahr weiter im Hause verbleiben oder sich nicht ohne Begleitung von dort entfernen kann.

Alle ärztlichen Hilfeleistungen sind in ein Buch (Hilfeleistungsbuch) einzutragen, in dem Name, Stand und Wohnung des Verunglückten oder Erkrankten sowie die Art der Hilfeleistungen vorzumerken sind. Dieses Buch ist vom Arzte unter Verschluss zu halten und dem überprüfenden Amtsarzte auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

§ 7.

Der Konzeptionär (Veranstalter) hat den Namen und Wohnort des von ihm bestellten Inspektionsarztes dem Magistrate bekanntzugeben, für die Instandhaltung der Einrichtung des ärztlichen Zimmers und des Rettungskastens sowie für die notwendige Ergänzung des vorgeschriebenen Inhaltes auf seine Kosten Sorge zu tragen.

§ 8.

Die Nichteinhaltung der obigen Vorschriften wird auf Grund der Bestimmungen des § 15 des Wiener Theatergesetzes geahndet.

§ 9.

Diese Vorschrift tritt gleichzeitig mit dem Wiener Theatergesetz in Kraft.

Zugleich tritt die Dienstvorschrift für die Inspektionsärzte der Theater, Rauchtheater und Zirkusse vom 21. November 1917, M. Abt. IV, 3380/17 außer Kraft.

Instruktion für den Beleuchter in Volkstheatern, Saaltheatern und Zirkussen in Wien.

Verordnung des Wiener Magistrates vom 27. Dezember 1928, M. Abt. 52, 2574/28.

Auf Grund des § 120 des Wiener Theatergesetzes wird für den Beleuchter in Volkstheatern, Saaltheatern und Zirkussen in Wien folgende Instruktion erlassen:

§ 1.

(1) Der Beleuchter und sein Stellvertreter müssen den im § 54 des Theatergesetzes geforderten Nachweis der Befähigung erbringen und mit den einschlägigen Bestimmungen des Wiener Theatergesetzes, den Vorschriften des elektrotechnischen Vereines in Wien, E. V. W. 1, E. V. W. 2 und E. V. W. 20, mit dieser Instruktion sowie mit der gesamten elektrischen Anlage der Betriebsstätte und ihrer Behandlung vertraut sein.

(2) Sie haben die vom Magistrate ausgestellte Legitimation im Dienste stets bei sich zu führen und ein Dienstabzeichen (Armbinde mit Aufschrift) zu tragen.

(3) Für den Fall der Erkrankung, Verurteilung oder sonstigen vorübergehenden Abwesenheit des Beleuchters ist sein Stellvertreter verpflichtet, seine Obliegenheiten zu übernehmen.

§ 2.

(1) Der Beleuchter muß bei Vorstellungen und szenischen Proben stets im Theater (Zirkus) anwesend sein und am Rundgang vor der Vorstellung teilnehmen. Er hat dem technischen Aufsichtsbeamten des Magistrates bei der Generalprobe (Artikel VI der Durchführungsverordnung zum Theatergesetz vom 30. Oktober 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 2 ex 1929) und bei der ersten Ausführung sämtliche zur Verwendung gelangenden Effektbeleuchtungen zu melden.

(2) Nach dem Einlaß der Besucher hat sich der Beleuchter in der Regel auf seinem Platze auf der Bühne aufzuhalten und darf sich nur in besonders dringlichen Fällen auf kurze Zeit entfernen. Er muß vor dem Verlassen der Bühne seinen Aufenthaltsort dem technischen Aufsichtsbeamten des Magistrates melden und für eine entsprechende Stellvertretung sorgen.

(3) Der Beleuchter hat nach der Vorstellung an dem Rundgang der Hausfeuerwache teilzunehmen und hierbei auf das Ablöschen aller nicht notwendigen Lichter und auf das Ausschalten der elektrischen Apparate (Wägel-eisen, Brennscherenwärmer, Ventilatoren usw.) zu achten.

(4) Er ist auch außerhalb der Zeit der Vorstellungen für den ordnungsmäßigen Zustand der elektrischen Anlage verantwortlich und hat die ihm beigegebenen Hilfskräfte entsprechend zu unterweisen.

§ 3.

(1) Der Beleuchter hat dafür zu sorgen, daß die gesamte Notbeleuchtung beim Rundgang in Betrieb gesetzt wird.

(2) Der Zuschauerraum und seine Nebenräume müssen vor Einlaß der Besucher genügend beleuchtet sein.

(3) Die Beleuchtung mit Einschluß der Notbeleuchtung darf erst ausgelöscht werden, wenn die Besucher und die Bediensteten das Theater verlassen haben (§ 55 des Theatergesetzes).

§ 4.

(1) Wenn bei verfinstertem Zuschauertraume aus irgendeinem Grunde unter den Besuchern eine Beunruhigung entsteht oder eine Gefahr eintritt, so ist sofort die Beleuchtung des ganzen Hauses einzuschalten.

(2) Im Falle einer Gefahr (Brand, Einsturz usw.) dürfen die Hauptauschalter der Stromzuleitung nicht ausgeschaltet werden, solange das Haus nicht vollständig geräumt ist, auch nach Räumung des Hauses nur über besonderen Auftrag des technischen Aufsichtsbeamten des Magistrates oder des die Löschaktion leitenden Feuerwehroffiziers.

§ 5.

(1) Die Räume, in denen sich die Hausanschlüsse, Hauptschalter Hauptverteiler u. dgl. befinden, sind versperrt zu halten; die Schlüssel müssen an einem hiezu bestimmten Platze (Schlüsselbrett in der Portierloge) im Hause verwahrt werden.

(2) Der Beleuchter hat Sorge zu tragen, daß unberufene Personen sich mit den Beleuchtungseinrichtungen nicht beschäftigen.

§ 6.

(1) Der Beleuchter hat das Buch, in das er das Ergebnis der täglichen Ueberprüfung des Isolationswiderstandes der Anlage eingetragen hat, den behördlichen Aufsichtsorganen jederzeit über Verlangen vorzulegen.

(2) Er hat zu veranlassen, daß die in den Vorschriften des elektrotechnischen Vereines E. V. W. 20, II vorgesehenen Ueberprüfungen der elektrischen Anlage zeitgerecht vorgenommen werden.

§ 7.

Die gemäß dem letzten Absatz der Vorschrift des elektrotechnischen Vereines E. V. W. 20, II anzufertigende und fortlaufend zu berichtende schematische Darstellung der gesamten Beleuchtungsanlage ist vom Beleuchter zu verwahren und für die Ueberwachungsorgane zur Einsicht bereitzuhalten.

§ 8.

Wesentliche Aenderungen an Leitungen, Ausschaltern, Sicherungen usw. dürfen nur mit Genehmigung des Magistrates vorgenommen werden. Der Beleuchter ist nicht berechtigt, bleibende Aenderungen oder Ergänzungen der elektrischen Einrichtung vorzunehmen. Einrichtungen für vorübergehende szenische Zwecke darf der Beleuchter selbst herstellen, muß sie aber sachgemäß ausführen. Der technische Aufsichtsbeamte des Magistrates kann die Ueberprüfung einer solchen Herstellung durch den Magistrat verlangen.

§ 9.

(1) Sämtliche Lampen der Notbeleuchtung und jene der Ersatzbatterien sind behufs gleichmäßiger Belastung der Akkumulatoren innerhalb

eines möglichst kurzen Zeitraumes und in gleicher Aufeinanderfolge ein- oder auszuschalten. Ausgebrannte Lampen müssen sofort durch neue ersetzt werden.

(2) Wenn eine Akkumulatorenbatterie verjagt oder gegenüber den anderen einen auffällig größeren Spannungsabfall zeigt, so ist sie gegen eine Ersatzbatterie auszuwechseln.

(3) Die Beleuchtungskörper der Notbeleuchtung sind stets sorgfältig rein zu halten; ein Verhängen oder Färben der Notlampen ist unzulässig.

§ 10.

Die Außerachtlassung dieser Anordnung wird nach dem Wiener Theatergesetz bestraft.

§ 11.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Wiener Theatergesetz in Kraft.

Instruktion für den Vorhangwärter (Kurtinenwärter) in Volkstheatern, Saaltheatern und Zirkussen in Wien.

Verordnung des Wiener Magistrates vom 27. Dezember 1928, M. Abt. 52, 2573/28.

Auf Grund des § 120 des Wiener Theatergesetzes wird für den Vorhangwärter (Kurtinenwärter) in Volkstheatern, Saaltheatern und Zirkussen in Wien folgende Instruktion erlassen:

§ 1.

Der Vorhangwärter muß mit der Handhabung des Schutzbereiches vollkommen vertraut sein. In dem gemäß § 113 des Wiener Theatergesetzes vorzulegenden Befund über die Betriebssicherheit des Schutzbereiches ist ausdrücklich anzugeben, ob der namhaft gemachte Vorhangwärter dieser Anforderung entspricht.

§ 2.

Der Vorhangwärter hat sich, mit einem gut sichtbaren Abzeichen (Armbinde mit Aufschrift) versehen, eine Stunde vor Beginn der Vorstellung (öffentliche Generalprobe) auf dem für ihn bestimmten Platze bei der Auslösevorrichtung des Schutzbereiches auf der Bühne einzufinden und bis zum letzten Schließen des Schutzbereiches zu verbleiben. Muß er diesen Platz aus zwingenden Gründen verlassen, so hat er dies dem technischen Aufsichtsbeamten zu melden und für einen Ersatz durch eine in der Handhabung der Kurtine vertraute Person zu sorgen.

§ 3.

Er darf den Schutzbereich erst kurz vor Beginn der Vorstellung (Probe) öffnen und hat ihn in den bei der Generalprobe oder Erstausführung behördlich bestimmten Zwischenakten sowie am Ende der Vorstellung zu schließen.

§ 4.

Bei einem Brande oder einer sonstigen Gefahr hat er den Schutzbereich zu schließen und die etwa bei seinem Standort angebrachten Rauchklappenzüge und den Feuermeldebaster zu betätigen, jedoch nur über Befehl des technischen Aufsichtsbeamten oder in dessen Abwesenheit über Aufforderung des Kommandanten der Feuerwache.

§ 5.

Im übrigen hat er die bei seinem Standort angeschlagene, mit dem amtliche Sichtvermerk versehene besondere Bedienungsvorschrift zu beachten.

§ 6.

Die Außerachtlassung dieser Anordnungen wird nach dem Wiener Theatergesetz bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Wiener Theatergesetz in Kraft.

Instruktion für den Hausfeuerwächter in Vergnügungststätten.

Verordnung des Wiener Magistrates vom 27. Dezember 1928, M. Abt. 52, 2575/28.

Auf Grund des § 120 des Wiener Theatergesetzes wird für den Dienst des Hausfeuerwächters in Theatern und sonstigen Anlagen für Vergnügungszwecke folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Hausfeuerwächter muß mit dieser Instruktion und mit der Hausordnung vertraut sein. Die Hausfeuerwache muß vom Kommando der städtischen Feuerwehr für ihren Dienst geschult sein.

§ 2.

Der Hausfeuerwächter hat spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung (Vorstellung) in Dienstkleidung — zumindest aber mit Dienstlappe, Nummer, Signalfleischen und Armbinde mit Aufschrift ausgestattet — in der Vergnügungststätte einzutreffen und sich auf dem ihm zugewiesenen Posten aufzustellen.

Nach der amtlichen Begehung darf er seinen Dienstposten nicht ohne zwingenden Grund und erst nach Verständigung eines magistratischen Aufsichtsorganes verlassen. Er darf sich nicht zu einer anderen als ihm in dieser

Instruktion vorgeschriebenen Dienstleistung verwenden lassen, doch hat er besonderen Aufträgen der magistratischen Aufsichtsorgane Folge zu leisten.

Bei Verletzung der Dienstpflichten, Dienstunfähigkeit oder ungebührlichem Benehmen gegenüber den magistratischen Organen kann seine sofortige Enthebung vom Dienst gefordert werden.

§ 3.

Er muß mit den Ausgangsverhältnissen der Vergnügungsstätte vertraut sein und hat darauf zu achten, daß während der ganzen Dauer der Veranstaltung in dem ihm zugewiesenen Teile der Betriebsstätte die Ausgänge unversperrt und unverstellt und die Notlampen in Betrieb sind, und daß sich die ihm zugewiesenen besonderen Behelfe für erste Löschhilfe im gebrauchsfähigen Zustande befinden.

§ 4.

Bemerkt er eine feuersgefährliche Handlung, zum Beispiel Uebertretung eines etwa bestehenden Rauchverbotes, unvorsichtiges Hantieren mit Feuer und Licht, oder eine sonstige Feuersgefahr, zum Beispiel offensichtliche Mängel der Heizanlagen, Brennendwerden eines Gegenstandes, so hat er das magistratische Aufsichtsorgan oder, wenn ein solches nicht zugegen ist, den Veranstalter oder seinen Stellvertreter hierauf aufmerksam zu machen und bei Gefahr im Verzuge sofort selbst einzugreifen.

§ 5.

Bemerkt er in dem ihm zugewiesenen Teile der Vergnügungsstätte eine Beunruhigung der Besucher und ist zur Feststellung oder Beseitigung ihrer Ursache die Einschaltung der Beleuchtung des Zuschauerraumes notwendig, so hat er durch zweimaliges Drücken des Hausalarntasters das Zeichen auf die Bühne zu geben, den rechtskundigen und den technischen Aufsichtsbeamten durch einen Boten zu verständigen und das Eintreffen des Kommandanten der Feuerwache abzuwarten.

Stellt sich heraus, daß die Beunruhigung durch einen Brand oder Einsturz verursacht wurde, so hat er ohne Verzug selbst einzugreifen; wenn eine unmittelbare Gefahr für die Besucher besteht, welche die Räumung des Hauses notwendig macht, hat er durch viermaliges Drücken des Hausalarntasters das Zeichen auf die Bühne zu geben. Wenn eine Hausalarmanlage nicht besteht oder wenn die Anlage versagt, ist bei Notwendigkeit der Räumung des Hauses ein viermaliges Pfeifensignal zu geben.

Erhält der Hausfeuerwächter das viermalige Alarmzeichen, so hat er das Öffnen aller Ausgangstüren und die Lüftung der Gänge und Stiegen durch Angestellte des Hauses zu veranlassen und auf eine entsprechende Benützung aller Ausgänge hinzuwirken.

§ 6.

Nach Schluß der Veranstaltung darf er sich von seinem Posten erst entfernen, wenn die Besucher den ihm zugewiesenen Teil der Vergnügungsstätte verlassen haben. Er hat sich beim Kommandanten der Feuerwache abzumelden und ihm bei diesem Anlasse etwaige Wahrnehmungen mitzuteilen. Ist kein magistratisches Organ zugegen, so hat er seine Wahrnehmungen dem Veranstalter oder dessen Stellvertreter zur Kenntnis zu bringen.

§ 7.

Der für den Feuerwachdienst außerhalb der Zeit der Vorstellungen bestellte Hausfeuerwächter hat täglich nach Schluß der (letzten) Vorstellung gemeinsam mit dem Beleuchter einen Rundgang vorzunehmen und hierbei insbesondere auf das Ausschalten aller nicht mehr benötigten elektrischen Lichter und Apparate (Heizkörper, Bügeleisen, Brennscherenwärmer, Ventilatoren und dgl.) und auf das Ablöschen aller Feuerungen und Gasflammen zu achten.

Der mit dem ständigen Wachdienst für die Zeit außerhalb der Vorstellungen betraute Feuerwächter hat seine Kontrollgänge gewissenhaft durchzuführen und, wenn er eine Feuersgefahr in der Vergnügungsstätte bemerkt oder von einer solchen Kenntnis erlangt und diese nicht augenblicklich beseitigen kann, sofort die Feuerwehr mittelst des nächst gelegenen Feuermeldebatasters zu verständigen.

§ 8.

Der Hausfeuerwächter hat stets mit Ruhe und Ueberlegung vorzugehen und sich bei seinem Dienst von der Erwägung leiten zu lassen, daß er in erster Linie der körperlichen Sicherheit der Besucher sein Augenmerk zuzuwenden hat.

§ 9.

Die Auserachtlassung dieser Anordnungen wird nach dem Wiener Theatergesetz bestraft.

§ 10.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Wiener Theatergesetz in Kraft.

Ueberprüfung der Betriebssicherheit gewisser Einrichtungen in Vergnügungsstätten.

Verordnung des Wiener Magistrates vom 27. Dezember 1928, M. Abt. 52, 2599/28.

Auf Grund der §§ 113 und 120 des Gesetzes vom 11. Juli 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1 ex 1929 (Wiener Theatergesetz) wird verordnet:

§ 1.

Die Betriebssicherheit der besonderen Einrichtungen und Anlagen in Vergnügungsstätten (§ 16 des Gesetzes vom 11. Juli 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 1 ex 1929) ist entweder amtlich oder durch vom Magistrate anerkannte Sachverständige zu untersuchen; im letzteren Falle ist der Befund über das Ergebnis der Untersuchung dem Magistrate vorzulegen.

§ 2.

Der regelmäßigen amtlichen Untersuchung sind zu unterziehen:

1. Elektrische Starkstromanlagen gemäß den Vorschriften des elektrotechnischen Vereines in Wien für die Einrichtung und den Betrieb von Starkstromanlagen in Theatern und dgl. (E. V. W. 20) einmal jährlich durch die M. Abt. 27 a.

2. Feuerlöschhydranten und Schieber jährlich längstens bis zum 1. Oktober durch die M. Abt. 34 a.

3. Schläuche, Feuermelde- und Alarmanlage jährlich längstens bis zum 1. Oktober durch das städtische Feuerwehrkommando.

4. Gegenstände, deren flammensichere Imprägnierung vorgeschrieben ist; diese sind vor ihrer Verwendung auf der Bühne (auf dem Podium) und späterhin jedes zweite Jahr durch die M. Abt. 58 auf ihre Flammensicherheit zu überprüfen.

Zu diesem Zwecke ist vorher ein Verzeichnis der zu prüfenden Stücke vorzulegen, das verwendete Imprägnierungsmittel anzugeben und von der für die Durchführung der Imprägnierung verantwortlichen Person zu bestätigen, daß die Stücke in ihrer ganzen Ausdehnung imprägniert wurden.

§ 3.

Einer regelmäßigen Untersuchung durch Sachverständige sind die folgenden Einrichtungen zu unterziehen:

1. Schutzvorhang, Rauchklappen, Bühnenmaschinerien, Bühnenaufbauten, Podien:

Der Schutzvorhang, die Rauchklappen, Bühnenmaschinerien, Aufhänge- und Zugvorrichtungen der Bühne sind in allen Teilen auf ihre Betriebssicherheit und insbesondere dahin zu untersuchen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften der §§ 21, 25 und 46, beziehungsweise 66, 68 und 79 des Theatergesetzes entsprechen. Bühnenaufbauten und Podien sind auf ihren Bauzustand, ihre Betriebssicherheit und Tragfähigkeit zu untersuchen.

Der Befund über den Schutzvorhang ist während der Spielzeit zu Beginn eines jeden Monats der M. Abt. 58 vorzulegen.

In diesem Befund ist auch anzugeben, ob der Vorhangwärter (Kurtinenwärter) mit seinen Obliegenheiten vertraut ist. Die übrigen Befunde sind bis längstens Ende September eines jeden Jahres der M. Abt. 58 vorzulegen.

2. Elektrische Anlagen, Blitzableiter, Gasleitungen:

Die elektrischen Anlagen sind vor Beginn der Spielzeit und sodann jedes halbe Jahr nach den Vorschriften des elektrotechnischen Vereines in Wien für die Ausführung und den Betrieb von elektrischen Starkstromanlagen in Theatern u. dgl. (E. V. W. 20) zu überprüfen.

Blitzableiteranlagen sind jährlich im April zu untersuchen. Gasleitungen sind jährlich im September nach den Vorschriften des Gasregulativs zu überprüfen.

Die Befunde sind sofort nach der Ueberprüfung der M. Abt. 27 a vorzulegen. In dem Befunde über die elektrische Anlage ist anzugeben, ob der Beleuchter und sein Stellvertreter den an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen.

3. Heizungs- und Lüftungsanlage, Feuerstätten:

Die Heizungsanlagen einschließlich der Ofen und die Lüftungseinrichtungen müssen auf ihre Betriebsfähigkeit und Gefahrlösigkeit untersucht werden. Feuerluftheizungsanlagen sind insbesondere auch auf ihre Rauch- und Gasdichtigkeit zu überprüfen. Bei Lüftungsanlagen ist festzustellen, ob der gesetzlich vorgeschriebene Luftwechsel erreicht wird. Die Untersuchung hat jedes Jahr, bei Feuerluftheizungsanlagen während der Heizperiode jeden Monat zu erfolgen. Die Befunde hierüber sind spätestens am 1. September, beziehungsweise am Monatsersten der M. Abt. 24 vorzulegen.

4. Rauchleitungen und Rauchfänge:

Die Untersuchung der Abzugsrohre und Schornsteine hat sich auf ihren einwandfreien Zustand und auf ihre Zugwirkung zu erstrecken. Sie ist jährlich durch den zuständigen Rauchfangkehrer im Einvernehmen mit dem die Untersuchung der Heizungs- und Lüftungsanlagen besorgenden Sachverständigen vorzunehmen. Der Befund ist spätestens am 1. September dem Feuerwehrkommando vorzulegen.

§ 4.

Die Befunde der Sachverständigen sind unter Verwendung der amtlichen Bordrude auszufertigen und sowohl von dem Sachverständigen, der die Untersuchung vorgenommen hat, als auch von dem Veranstalter (Unternehmer) zu unterzeichnen. Ist ein solcher Befund mangelhaft oder unrichtig, so kann die Vorlage eines neuen Befundes, unter Umständen auch die Untersuchung durch einen anderen Sachverständigen verlangt werden.

Als Sachverständiger im Sinne des § 1 wird eine Person anerkannt, die auf Grund ihrer theoretischen Ausbildung und praktischen Betätigung die Gewähr bietet, daß die Untersuchung der in Betracht

KÜHLANLAGEN nach Systemen Linde, Riedinger und Esslingen, für alle Verwendungsarten und Kälteleistungen. — Einfach, billig in Anschaffung und Betrieb.

LINDE-RIEDINGER

Maschinenfabrik A.-G.

2430

Wien, VI., Webgasse 45, Telephon B 22-5-60.

Werk: Inzersdorf bei Wien. Telephon 50-0-87.

kommenden Einrichtung in fachmännischer Weise vorgenommen wird und der hierüber ausgefertigte Befund einwandfrei und verlässlich ist.

§ 5.

Der Magistrat kann erforderlichenfalls außer der regelmäßigen auch noch eine fallweise Untersuchung der in den §§ 2 und 3 bezeichneten Einrichtungen und Anlagen anordnen.

§ 6.

Die Außerachtlassung dieser Anordnungen wird nach dem Wiener Theatergesetz bestraft.

§ 7.

Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit dem Wiener Theatergesetz in Kraft.

Fahrverbot an der unteren Alten Donau im 21. Bezirke.

W. Abt. 52, 1239/28.

Wien, 12. Dezember 1928.

Auf Grund der §§ 77 und 111 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920 in der Fassung des L.-G.-Bl. für Wien Nr. 14 ex 1928 wird verordnet:

Das Befahren des von der Wagramer Straße abzweigenden, an der unteren Alten Donau gelegenen Promenadeweges mit Fuhrwerken (auch Fahrrädern) ist verboten.

Ausgenommen von diesem Verbote ist nur das Fahren mit Handwagen mit einer Ladung im Gewichte von höchstens 100 kg in den Vormittagsstunden.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 200 Schilling oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

Verkehrsregelung in der Versorgungsheimstraße im 13. Bezirke.

W. Abt. 52, 2698/28.

Wien, 11. Dezember 1928.

Auf Grund der §§ 77 und 111 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien vom 10. November 1920 in der Fassung des L.-G.-Bl. für Wien Nr. 14 ex 1928 wird verordnet: Der zwischen der Lainzer Straße und der Verbindungsbahn gelegene Teil der Versorgungsheimstraße darf von sämtlichen Fuhrwerken nur sehr langsam befahren werden.

Übertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 200 Schilling oder mit Arrest bis zu 14 Tagen geahndet.

Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Patentanwaltregister.

Der auf Grund des § 43 Patentgesetz am 20. Dezember 1928 unter Zahl 1868/Präf. zum Patentwalte mit dem Standorte in Wien bestellte Ing. Karl Zentner, 1. Köllnerhofgasse 6, wurde nach seiner am 29. Dezember 1928 gemäß § 8 der Verordnung vom 15. September 1898, R.-G.-Bl. Nr. 161, in der Fassung des Artikels I der Verordnung vom 22. August 1925, B.-G.-Bl. Nr. 327, erfolgten Angelobung in das Patentanwaltregister eingetragen.

Kanalräumungsgebühren ab 1. Jänner 1929.

Die Kanalräumungsgebühren erfahren für den Monat Jänner 1929 keine Veränderung gegenüber dem Vormonate und betragen daher das Dreifache des August-Monatszinnes 1914, beziehungsweise des der Bemessung der Wohnbausteuer zugrundegelegten Monatsmietzinnes (W. Abt. 31/100).

Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster. Gewerbeunternehmungen.

23. November 1928.

(Fortsetzung.)

Mayr Antonie, Lastfuhrwerksgewerbe, 6. Liniengasse 6. — Meitner Marie, Lebensmittelhandel, beschränkt, 5. Schönbrunner Straße 46, Parterre. — Muhl Paula Johanna, Handel mit Parfümeriewaren, Haushaltungsgartikeln sowie mit Brennpiritus, 3. Keinerstraße 16. — Neumann Karl, Lederhandel, 2. Große Mohrengasse 23. — Nikopolis Jngmund, Photograph, 2. Heinestraße 5. — Nyári István, Musiker, 2. Ybbstrafe Nr. 38. — Oberbacher Franz, Handel mit Sportartikeln, Wirk- und Textilwaren, Herren- und Damenhüten, 15. Schanzstraße 4. — Ottenbacher Alois, Fleischhelfer, 10. Gellertgasse 60. — Planer Karl, Handel mit Zuderwaren, Kanditen, Schokolade, Bäckereien, Gefrorenem, Fruchtsäften und Sodawasser, 2. Karmelitergasse 8. — Pokorny Maria, Handel mit Lebens- und Genußmitteln, sowie Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 15. Geiblgasse 24. — Prehl Auguste, Lebensmittelhandel, beschränkt, sowie Handel mit Haushaltungsgartikeln, 3. Seidlgasse Nr. 12. — Prehls Karl Wilhelm, Handelsagentur, 10. Schleiergasse 5. — Prohazka Rosa, Gastwirtsgerber, 5. Einsiedlerplatz 14, Arbeitergasse 32. — Prosch Theresia, Wildpret- und Geflügelhandel, 13. Hütteldorfer Straße 200. — Rosmann Hermann, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, 3. Wassergasse 19. — Rybal Thekla, Gold- und Silberwarenerzeugung, 16. Neulerchenfelder Straße 65. — Salzer Karl, Handel mit Schuhen, Kleidern, Wäsche, Wirk- und Modewaren, 2. Schlichgasse 2. — Sandig Chane, Handel mit Textil-, Wirk- und Wäschewaren, 2. Krumbaumgasse Nr. 10. — Schlesinger Gustav, gewerbmäßige Neuanlage, Umgestaltung, Revision und Kontrolle von Handlungsbüchern, Errichtung, Ueberprüfung und Begutachtung von kaufmännischen Bilanzen mit Ausschluß der Verfassung von schriftlichen Anträgen oder Urkunden, der Parteienvertretung und der Erteilung von einschlägigen Auskünften, 2. Böcklinstraße 94. — Schnabl Josef, Fleischhelfer, 13. Kueffringgasse 30. — Stadeny Emanuel, Hafner- und Ofenseher, 2. Erlasstraße 5. — Wagner Ludwig, gewerbmäßige Uebernahme von Kleidern und Wäsche zum Waschen und Fügen, 2. Glodengasse 25. — Weisberg Bert, Trödler, 2. Glodengasse 29. — Weiss Elisabeth, Handel mit Monatsbinden, 2. Obere Donaufstraße 61. — Weiß Erna, Damenkleidernachergewerbe, 2. Untere Augartenstraße 33. — Windisch Rosalia, Frauen- und Kinderkleidernachergewerbe, 21. Stadlauer Straße 53. — Wöber Johann Ferdinand, Gemischtwarenhandel im großen, 5. Schönbrunner Straße 75. — Zentner Siegmund, Handel mit Schuhen und Schuhzubehör, 2. Taborstraße 9.

24. November 1928.

Aichberger Marie, Garagierung von Autos, 3. Löwengasse 3. — Albrecht Franz, Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter, 12. Schallergasse 19. — Bauer Marie, Virtuallienverschleiß, 14. Sechshauer Straße 76 (Hausflur). — Baumgartner August, Marktfahrer, 5. Reinprechtsdorfer Straße Nr. 9. — Bodel Leo, Fleischverschleiß, 14. Grimmigasse 29. — Cerny Wilhelm, Tischler, 5. Stolberggasse 11. — Doppler Alois, Personentransport mit dem Platzkraftwagen Nr. 399, 7. Kaiserstraße 1. — Erlbaum Pepi, Handel mit Wäsche, Wirkwaren und Textilwaren, 3. Landstraßer Hauptstraße 127. — Fischer Alfred, Lastfuhrwerker, 9. Glaserstraße 10. — Fränkel Ignaz, Alleinhaber der Firma Ignaz Fränkel & Komp., Holzhandel, 5. Obere Amtshausgasse 11. — Frankl Adolf, Schuhmachergewerbe mit Ausschluß des Rechtes zur Haltung von Lehrlingen, 14. Grimmigasse 37. — Franz Georg, Kleidernachergewerbe, 12. Mandlgasse 22. — Gartner Johann, Gemischtwarenhandel, 14. Fadengasse 2. — Geldzähler Moses Viktor,

KARL GLASER
ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER
WIEN, XVI., LINDAUERGASSE 32 00 TELEPHON NR. A-21-4-23
NEU-, ZU- UND UMBAUTEN SOWIE
ALLE EINSCHLÄGIGEN ARBEITEN 2376
KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Swobodas Dauerbrandöfen
„Automat“ und „Tantal“ Dauerbrand-Einsätze
Gas- und Kohlenherde
Zentralheizungs-Küchenherd „ALKO“ bewähren sich am besten
Preislisten, Prospekte, Kostenansch., Ingenieurbes kostenlos
Automaten-Baugesellschaft Alois Swoboda & Co.
Wien, XVIII., Theresieng. 1 Tel. A 27-5-80 Serie



Handel mit Sport- und Berufskleidern sowie Wäschewaren, 5. Arbeitergasse 13. — Hermann Gertrud, Modistengewerbe mit Ausschluß des Rechtes zur Haltung von Lehrlingen, 14. Hütteldorfer Straße 99. — Herczeg Nikolaus, Gemischtwarenhandel im großen, 5. Bachergasse 17. — Kaufmann Hans, Personal- und Geschäftskreditvermittlung, 16. Friedrich Kaiser-Gasse 34. — Kellner Josef, Lastfuhrwerker, 14. Kellinggasse 1. — Kitzberger Laurenz, Kleidermachergewerbe mit Ausschluß des Rechtes Lehrlinge zu halten, 5. Kruggasse 4. — König Franz, Friseur, 12. Wienerberg Straße 20. — König Franz, Handel mit Elektromaterialien, 16. Vienstädtergasse 26. — Lang Johann, Ladierer, 3. Marzergasse 10. — Liebermann Etta, das auf Frauen- und Kinderkleider beschränkte gemeinlich von Frauen betriebene Kleidermachergewerbe, 3. Landstraßer Hauptstraße 75. — Lunzer Florian, Fleischer, 16. Brunnenmarkt, Stand 133. — Magie Stephan, Friseur- und Kiseur, 19. Döblinger Hauptstraße 27. — Modlagl Karl, Speisewirtsgewerbe, 7. Zollergasse 15. — Praxhal Franz, Verschleiß von Fleisch, Wurst- und Selchwaren, 7. Neustiftgasse 106. — Profenz Ludovita, Photographengewerbe, 3. Beatrixgasse 6. — Rattner Jakob Josef, Handel mit neuen Kleidern und Altpapier, 9. Salzergasse 30. — Rauch Alfred, Gemischtwarenhandel, 16. Sechshäuser Straße 76. — Rosenberger Fritz, Lebensmittelhandel, beschränkt, 7. Sandlgasse 14. — Saleta Johann, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 12. Schallergasse 17. — Simon Alfred, Personentransport mit dem Platzstrafwagen Nr. 2099, 1. Neuer Markt. — Slawowsky Arnold, Gemischtwarenverschleiß, 3. Stanislausgasse 7. — Spitzer Lina, Lebensmittelhandel, beschränkt, 5. Schönbrunner Straße Nr. 143 (Kino). — Stift Wilhelm, Ges. m. b. H., Gemischtwarenhandel, beschränkt, 6. Stumpergasse 7. — Toms Anna, Gemüse-, Obst- und Grünwarenhandel, 14. Weisfeldmarkt, Hütte 169. — Ueber Karl, Gemischtwarenhandel, 12. Unter-Weidlinger Straße 97. — Wäzger Elisabeth, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, 18. Martinsstraße 58. — Weinberg Theresie, Branntweinstichergewerbe, 9. Liechtensteinstraße 105. — Weininger Josef, Handel mit Schuhen und Neupapier, 9. Salzergasse Nr. 30. — Wenc Adolf Johann, Zuckerbäcker, 16. Neutischerfelder Straße Nr. 12. — Zoppolt Marie, Kleinhandel mit Brennholz, Kohlen und Kots, 7. Neubaugasse 51.

26. November 1928.

Becher Rudolf, Elektroinstallationsgewerbe, Unterstufe, für Niederspannung, 7. Neustiftgasse 31. — Bernhardt Seraphine, Verschleiß von Lebensmitteln, beschränkt, 3. Rennweg 70. — Breis Franz, Lastfuhrwerker, 12. Michholzgasse 19. — Brosch Helene Aloisia, Damentleidermachergewerbe, 9. Althanstraße 1—3. — Brozel Martin, Feilbieten im Umherziehen von Ort zu Ort, außer auf Märkten, und Umhertragen und Anbieten von Haus zu Haus von Milch, Eiern, Obst, Gemüse, Naturblumen, Butter, Geflügel und natürlichen Säuerlingen im ganzen Bundesgebiet; im Bundesland Wien aber nur Feilbieten im Umhertragen von Haus zu Haus von Eiern, Honig, lebenden Geflügel und natürlichen Säuerlingen, 12. Biedermannsgasse 3. — Brüdner Josef, Handel mit Benzin und Ölen, 16. Brunnengasse 4. — Ing. Brzesty Adolf, Handelsagentur, 6. Mariahilfer Straße 107. — Deiml Auguste, Lebensmittelhandel, beschränkt, 9. Ruzdorfer Straße 5. — Deutsch Maximilian, Fragner, 12. Hezendorfer Straße, Frachtenbahnhof. — Diwald Leopold, Gastwirt, 2. Ybbsstraße 4. — Einhorn Isak, Handel mit Wäsche, Wirt-, Strick-, Kurz-, Modes-, Konfektions-, Textil- und Schuhwaren und Hüten, 12. Wilhelmstraße 13. — Feigl Karoline, Flaschenbierverschleiß, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 12. Albrechtsberggasse 2. — Otto Florjans Witwe, Alleininhaberin Bertha Florjans, Handel mit Nähmaschinen und Fahrrädern im großen, 9. Seegasse Nr. 25. — Friedl Dora, Verschleiß von Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Sodawasser, Fruchtstäben, Marmeladen und Gefrorenem, 12. Hauptstraße 32. — Göbbel Fritz, Alleininhaber der Firma Karl Göbbel, Handel mit Eisenwaren und Küchengeräten, 9. Liechtensteinstraße 24. — Hackenschmidt Heinrich, Handel mit Kurzwaren, Papierwaren, Rauchrequisiten und Galanteriewaren, 16. Thalaststraße 79. — Hacker Franz, Ledergalanteriewarenherzeugung, 16. Effingergasse 10. — Rudolf Palacal & Komp., offene Handelsgesellschaft, Maurermeistergewerbe, 12. Breitenfurter Straße 5. — Hauschild Alois, Fleischverschleiß, 21. Floridusgasse 28. — Gladky Rosa, Gemischtwarenhandel, beschränkt, 6. Sandwirtgasse 13. — Hoffmann Paula, Speisewirtsgewerbe, 16. Montleartstraße 1. — Hufnagl Anna, Lebensmittelhandel, beschränkt, 9. Seegasse 13. — Jescho Karoline, Altpapierhandel, 16. Brunnengasse 15. — Klein Lucia Etta, Handel mit Wäsche-, Wirt-, Strick-, Kurz-, Textil-, Konfektions- und Schuhwaren sowie Gegenständen für Innendekoration und Innenarchitektur, 13. La Kochgasse 14. — Kudermaier Josef, Handel mit dem Nahrungsmittel „Hemogen“, 18. Währinger Gürtel 25. — Kurka Leopold, Schuhmacher, 9. Währinger Gürtel 122. — Lenal Franz, Lastfuhrwerker, 3. Nikolausplatz Nr. 12. — Leyrer Josefa, Handel mit Obst, Eier und Honig im Umherziehen, 16. Rantgasse 18. — Libesny Richard, Gemischtwarenhandel im großen, 9. Seegasse 28. — Meizner Leopoldine, Masseurergewerbe mit Ausschluß jeder selbständigen Anwendung für Heilzwecke, 9. Canisiusgasse 25. — Möbelhaus Neubauer, Brodblein & Komp., Altpapierhandel, 7. Neubaugasse 66. — Müller David, Alleininhaber der Firma „Müller & Schöber“, fabrikmäßige Erzeugung von Metallwaren, insbesondere von Lustern und Lampen, 16. Koppstraße 13. — Nitsch Hilda, Handel mit Haus- und Küchengeräten, 16. Degengasse 60. — Oman Theresia, Er-

zeugung von Polier- und Schleifscheiben, 14. Hugelgasse 15. — Plachta Franz, Friseur, Rasier- und Perückenmacher, 9. Währinger Straße 76. — Pospisil Johann, Lastfuhrwerker, 13. Aubofstraße 179. — Rath Magdalena, Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß, beschränkt, sowie Verschleiß von Zuckerbäcker- und Schokoladenwaren, Kanditen, Erfrischungsgetränken und Gefrorenem, 21. Großer Bruchhausen, Sonnengasse 18 (Verkaufshütte). — Ratic Marie, Lebensmittel- und Flaschenbierverschleiß, beschränkt, 21. Schwaigergasse 10. — Ringhofer Adolf, Handel mit Obst und Eiern, 3. Hasangasse 23. — Schelz Johann, Verschleiß von Lebensmitteln, beschränkt, und Handel mit Haushaltungsartikeln, 3. Baumgasse 26. — Simat Willibald, Fleischverschleiß, 14. Beckmannsgasse 64. — Straßer Karl, offene Handelsgesellschaft, Handel mit Leder, gegerbten Häuten und Fellen, Gerberwolle, Gerb- und Farbstoffen und allen sonstigen einschlägigen Artikeln, 3. Riesgasse 3. — Thuller Matthias, Gastwirt, 2. Nordwestbahnstraße 17. — Weihs Karl jun., Schirmerzeuger, 16. Luxenburggasse 7. — Zaufal, rechte Causal Anna, Handel mit Herren- und Damenkleidern, 15. Gehschlägergasse 20. — Zobl Augustin, Stockdrechler, 10. Luxenburger Straße 67. — Zwißal Margareta, Marktfahrergewerbe, 12. Stroberggasse 8.

27. November 1928.

Albrecht Hermine, Handel mit Zucker- und Zuckerbäckerwaren, Kanditen, Schokoladen, Fruchtstäben und Gefrorenem, 4. Wiedner Hauptstraße 67. — Offene Handelsgesellschaft Allgemeine Wiener Reinigungsanstalt Weinhold & Reznicek, Reinigung, Desinfizierung, Instandhaltung und Instandsetzung von Räumlichkeiten und Lokaleinrichtungen aller Art, 4. Schäfersgasse 15. — Offene Handelsgesellschaft Allgemeine Wiener Reinigungsanstalt Weinhold & Reznicek, Handel mit Reinigungs- und Desinfizierungswerkzeugen und Materialien aller Art, 4. Schäfersgasse 15. — Andert Anna, Gemischtwarenhandel, 5. Strobachgasse 4. — Bartal & Komp., Briefmarkenhandel, 3. Kundmannsgasse 10. — Bernhard Stephan, Lastfuhrwerker, 2. Weissenbachstraße 7. — Birkenfeld Marie, Handel mit Parfümeriewaren, Kerzen, Seifen und Küchengeräten, 2. Springergasse Nr. 28. — S. C. Blum, offene Handelsgesellschaft, Handel mit Leder- und Galanteriewaren, Reiferequisiten, Schirmen und Stöcken, 1. Rüntnerstraße 42. — Bojer Theodor, Uhrmacher, 2. Untere Augartenstraße 20. — Brasil Cafe G. m. b. H., fabrikmäßige Kaffeebrennerei, 1. Stephansplatz 3. — Braun Maria, Handel mit Almetallen und gebrauchten Flaschen, 10. Hasengasse 12. — Cararo & Komp., offene Handelsgesellschaft, Gemischtwarenhandel im großen, 1. Rotenturmstraße 13. — Emhart Anton, Gastwirt, 1. Seilerstätte 12. — Fattlik Marianne, Modistengewerbe, 6. Mariahilfer Straße 113. — Fischer Margit, Handel mit Lebensmitteln, beschränkt, 1. Seilerstätte 16. — Gerstner Alfred, Musiker, 18. Herberstraße 50. — Goldstein Deszö, Schuhmacher, 2. Untere Augartenstraße 28. — Grabner, wiedervereibel, Schmid Anna, Gastwirtkonzession, 3. Wasserergasse 25. — Gronner Oskar, Theaterartenbureau, 1. Graben 28. — Gruber Anna, Handel mit Textil-, Wirt-, Strick-, Konfektions-, Wäsche-, Kurz-, Woll-, Galanteriewaren und Strümpfen, 15. Johnstraße 56. — Haberl Leopoldine, Bier- und Gemüsegärtnerei, 13. Keislergasse, Kat.-platz 502. — Offene Handelsgesellschaft Kofa Hegebid, Gemischtwarenhandel, 2. Hillerstraße 6. — Heindl Wilhelmine, Wäschewarenherzeugung, 2. Lajallstraße 26. — Heinzmaier Heinrich, Gastwirt, 9. Eisengasse 28. — Hlawacek Franz Alois, Friseur, 1. Weiburggasse 11. — Hohenberg Egon, Alleininhaber der Firma Grün & Komp., Textilwarenherzeugung, 6. Hirschengasse 21. — Intercontinentale Bureaumaschinen-Handels-Ges. m. b. H., Handel mit Bureaumaschinen und deren Zubehör und sonstigen Bureauartikeln, 1. Villengasse 1. — Jofandl Hans, Gemischtwarenhandel, 4. Karolinnengasse 34. — Kaller Sophie, Lastfuhrwerksgewerbe, 4. Paniglgasse 4. — Kandler Leopold, Gastwirt, 7. Burggasse 89. — Kapenell Max, Gemischtwarenhandel, 20. Wallensteinstraße 26. — Anna Kende & Komp., offene Handelsgesellschaft, Kleidermachergewerbe, 1. Himmelstortgasse 14. — Klug Etta, Damentleidermachergewerbe, 6. Gumpendorfer Straße 18. — Köhrer Franz Josef, Spielwarenherzeugung, 9. Ruzdorfer Straße 70. — König Josefa, Frauen- und Kinderleidermachergewerbe, unter den erleichternden Bedingungen des § 14 d, Absatz 3 der Gewerbeordnung und mit Ausschluß des Rechtes, Lehrlinge zu halten, 5. Margaretenstraße 141. — Kolb Ekfriede, gewerbsmäßige Uebernahme von Kleidern und Wäsche zum Putzen und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, 2. Schöngasse 12. — Löwinger Otto, Aufbewahrung von Garderobestücken, 15. Mariahilfer Straße 135, Café Palmhof. — Madosvit Rudolf, Handel mit Papier-, Galanterie- und Parfümeriewaren, 2. Am Labor 28. — Otto Milch & Komp., Holz im großen, offene Handelsgesellschaft, Handel mit Holz, 1. Biberstraße 15. — Mintus Antonie, Lastfuhrwerksgewerbe, 2. Sternedplatz Nr. 17. — Muhr Marie, Lebensmittelhandel, beschränkt, 4. Rainergasse 20. — Pasching Leopold, Alleininhaber der prot. Firma Mik. Szailer & Komp., Tierpräparatorenherzeugung, 8. Lange Gasse 30. — Pasching Leopold, Alleininhaber der Firma Mik. Szailer & Komp., Handel mit Jagd- und Sportrequisiten und Waffenzughörartikeln, soweit derselbe nicht an eine Konzession gebunden ist, 8. Lange Gasse 30. — Peroutka Adele, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, 18. Kreuzgasse 7. — Pesau Jakob, Gastwirt, 13. Hütteldorfer Straße 90. — Pesche Barbara, Gastwirt, 1. Kohlmarkt 7. — Prosch Johanna, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 13. Gallgasse 8. — Puz Ekfriede, Lastfuhrwerksgewerbe, 1. Sonnenselgasse 11. — Rabinowicz Ester, Handelsagentur, 20. Kaufersstraße 14. — Reif Franz, Goldprägerei, Papierfäde und Etikettenerzeu-

gung mit Ausschluß jeder in den Berechtigungsumfang eines handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbes fallenden Tätigkeit, 4. Mittersteig Nr. 15. — Reinhardt Marie, Verschleiß von Sanditen, Zuderbäderwaren, Fruchtjäten und Sodawasser, 10. Quellenstraße 130. — Riedl Martin, Lastfuhrwerker, 12. Hagedorfer Straße 3. — Schabatka Melanie, Uebernahme zum Chemischputzen, Appretieren u. Wäscheputzen, 4. Rainergasse 6. — Schmidl Paul, Handel mit Geflügel und Wildbret, 15. Neubaugürtel Nr. 41. — Schneider Edmund, Handel mit Gold- und Silberwaren und Uhren, 10. Favoritenstraße 133. — Schönthal Otto, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekendarlehen (Realitätenvermittlung), 1. Elisabethstraße 13. — Schramel Leopoldine, Herstellung von Maschinenschreibarbeiten mit Ausschluß jeder Vervielfältigung, 3. Heggasse 23. — Erwin Singer, Photographengewerbe, mit Ausschluß der Porträtfotographie, 1. Wipplingerstraße 17. — Slavicek Heinrich, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 10. Alringergasse 33. — Soukal Julie, Christbaumhandel, 4. Raschmarkt. — Speigler Josef, Tischler, 4. Karlsplatz 13. — Offene Handelsgesellschaft Spezialbauunternehmung für Fabrikshornsteinbau und Einmauerung von Dampfesseln L. Gussenbauer & Sohn, Baumeistergewerbe, 4. Karolinenstraße 17. — Strasky Rupert, Viktualienhandel, 2. Praterstraße 41. — Suttner Franz, Hus- u. Wagenschmied, 12. Bischofsgasse 9. — „Ueberland“, A.-G. für neuzeitlichen Stadt- und Landstraßenbau, Baumeistergewerbe, 1. Goethegasse 3. — Vogel Johann, Friseur, 15. Rosinagasse 3. — Waschke Marie, Kleideraufbewahrung, 6. Mariabilfer Straße 1b. — Weidner Martha, Handel mit technischen Bedarfsartikeln, soweit derselbe nicht an eine Konzession oder Befähigungsnachweis gebunden ist, 1. Mülker Bastei 8. — Weisgram Karl, Kleinhandel mit Brennmaterial, 12. Schmähgasse 30. — Weissenburger Hermann Leopold, Schlosser, 6. Stumpergasse 37. — Weisz Wilma, Frauen- und Kinderkleidernachgewerbe, 2. Vereinsgasse 2. — Ziegler rekte Mensch Moses, Handel mit Textil- und Manufakturwaren, 20. Hellwagstraße 32. — Zwirn Viktor, Handelsagentur, 2. Lichtenauerstraße 3.

28. November 1928.

Aptomiker Juda Leib, Handel mit Textil-, Tuch-, Wäsche-, Wirkwaren, Schneiderzugehör und Schuhen, 16. Mergelgasse 12. — Augusta Margarete, Modistengewerbe unter den erleichterten Bedingungen des § 14, Absatz 1 der Gewerbeordnung mit Ausschluß des Rechtes zur Haltung von Lehrlingen, 14. Stiebergasse 11. — Beer Katharina, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 14. Nobilgasse 20. — Buresch Adelheid, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, 18. Bastiengasse 4. — Celoud Franziska, Gemischtwarenhandel, 9. Sobieskigasse 5. — Czermak Friedrich, Lastfuhrwerker, 8. Albertgasse 19. — Edler Rudolf Johann, Friseur, 10. Gudrunstraße 9. — Flanitzner Laurenz, Friseur, 10. Siedlung Südost, Burgenlandgasse 6. — Geher Johann, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, beschränkt, 10. Raaberbahngasse 4. — Hana Leopold, Graveur, 19. Krottenbachstraße 78. — Handlos Paul, Fleischhauer, 11. Simmeringer Hauptstraße 257. — Hartl Josefa, Milchhandel sowie Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, 20. Traisengasse 16. — Höberth Karl, Gemischtwarenhandel, 20. Hellwagstraße 25. — Holubicka Rosa, Viktualienhandel, 10. Thavonatgasse 10. — Offene Handelsgesellschaft E. Hübner, Stukkaturergewerbe, 4. Schleifmühlgasse 2. — Zahnel Franz jun., Fleishhauergewerbe mit Ausschluß des Rechtes zur Haltung von Lehrlingen, 14. Hütteldorfer Straße 95. — Rahane Elise, gewerbsmäßige Uebernahme von Wäsche und Kleidern zum Waschen und Büken sowie Betrieb einer Bügelei, 20. Klosternburger Straße 63. — Kaltenberger Marie, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, 18. Schopenhauerstraße 75. — Kangelmar Stephan, Lastfuhrwerker, 21. Brünner Straße 28. — Karner Samuel, Kaffeestüber, 7. Kaiserstraße 97. — Ködner Rosa, Gemischtwarenhandel im großen, 8. Lederergasse 4. — Kouřil Martha, Wäschewarenherstellungsgewerbe, 14. Diefenbachgasse 14.

(Das Weitere folgt.)

Perlmooser-Zement-Fabriks-A.-G.

Portlandzement und Romanzement 2254
 Zentralbüro: Wien, IV., Lothringerstraße Nr. 8
 Fernsprecher Nummer: U-46-0-72 — U-46-0-73 — U-47-3-61

Schiff & Stern

Leipzig Wien, II/1, Brünn 2243
 Untere Donaustraße 41
bauen seit mehr als 25 Jahren
 Kondenswasser-Rückleiter, Speisewasser-Regler, Abdampf-Entöler, Rohrleitungen.
Verlangen Sie Prospekt! Ingenieurbesuch.



THE NEUCHÂTEL ASPHALTE COMPANY LIMITED, FILIALE
 Gegründet IN WIEN 1869



Tel. U-46-2-63. **I., Bösendorferstraße Nr. 6.** Tel. U-46-2-63.

Alleinige Inhaber der weltberühmten Asphalt-Bergwerke im Val de Travers, Kanton, Neuchâtel, Schweiz, und in Scafa, Provinz Chiotti, Italien.

Ausführungen aller Arten Pflasterungen und Isolierungen mit Naturasphalt.

„BREMA“ Aktiengesellschaft für Mineralölprodukte

Asphalt- und chemische Industrie

Wien, XX., Handelskai 96 :: Tel. A-46-4-80, A-43-0-96
 Erzeugung aller Arten Dachpappen (Durolit), Asphalt-Isolierplatten, Asphalte, sowie Ausführung von Dachdeckungen, Isolierungen, Asphaltierungen und Holzstöckelpflasterungen. 2413

JOSEF SCHEIBENREIF

BAU- UND KUNSTSCHLOSSEREI
 AUTOGENE SCHWEISSANLAGEN 2264
WIEN, III., RENNWEG 86 — TELEPHON 90-507

HEIZUNGS-, LÜFTUNGS-, TROCKNUNGSANLAGEN, SYSTEM

SIMMON

SPAREN DAMPF, KOHLE, GELD

MASCHINENFABRIK ING. HANS SIMMON, WIEN III.

Eisenkonstruktionswerkstätte, Bau- und Kunstschlosserei, Bauspenglerei

LEOPOLD KOPŘIWA & SOHN 2268

Wien, X., Favoritenstraße 217. :: Int. Fernsprecher U-44-2-19.
 Ausführung aller Eisenkonstruktionen, Schlosser-, Beschlag- und Spenglerarbeiten. :: Spezial-
 erzeugung: Stiegenanlagen, Wendeltreppen PROFIL „RUNDUM“

FABRIK: **HATSCHEK'S Eternit** NIEDERLAGE:

Vöcklabruck (Oberösterreich) **SCHIEFER** Wien, IX/1, Maria Theresien-Straße 15
 Tel. A-18-4-75

nur echt mit der Prägung: **ETERNIT** 2288

Ausser Kartell!

Tonöfen- und Tonwarenfabrik Bernhard Erndt
 Ges. m. b. H. 2438

Wien, IX., Pramergasse Nr 25.
 Fernsprecher: A-16-4-16 u. A-16-4-37.

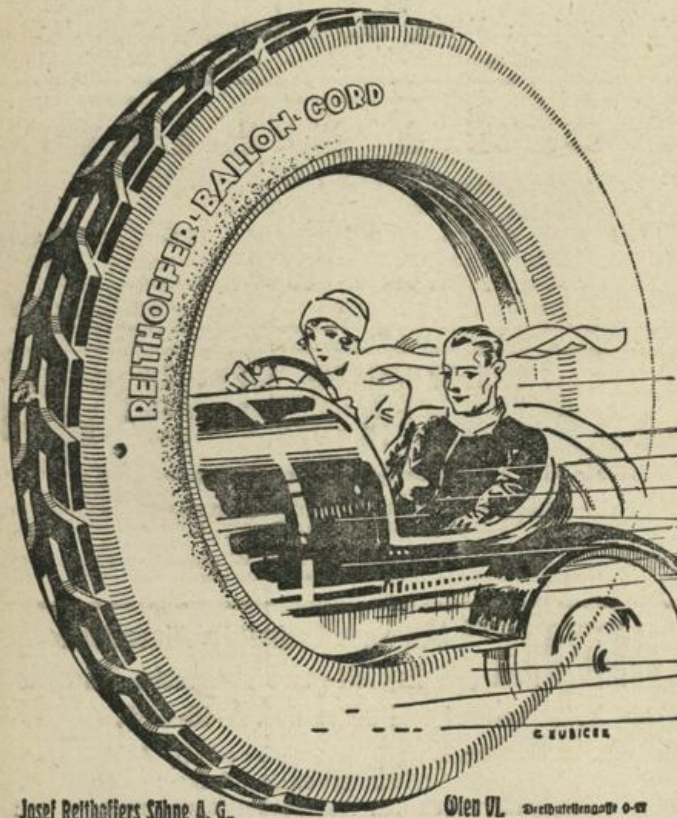
Magazin: Franz Josef-Bahnhof, Fernsprecher Nr. U-25-7-86.
 Werk I: Kachelöfen, Stülöfen, Kamine, Herdkachelzeug, Bau-Keramik, Tonpoterien.

Werk II: Feinklinkerplatten, Klinkerplatten, glasierte Wandverkleidungsplatten (Fliesen) weiß und färbig.

Uebernahme aller Hafner-, Pflasterungs- und Wandverkleidungsarbeiten

Auf „Reithoffer-Ballon-Cord“ ein Vergnügen!

2236



Josef Reithoffers Söhne A. G.

Wien VI. Drehtellergasse 9-11



2265

DER >TOTAL<

TROCKEN-FEUER-LÖSCHER

das modernste Feuerlösch-Gerät
löscht entstehende Brände aller Art
auf trockenem Wege. Keine Neben-
schäden, kein Einfrieren, kein
Verdunsten. Absoluter Nichtleiter.

Österreichisches Total-Verkaufsbüro
Wien, VI., Theobaldgasse 19

Telephon B 29-1-38

NIEDEROESTERREICHISCHE ESCOMPTE-GESELLSCHAFT

Errichtet im
Jahre 1853ZENTRALE:
WIEN, I., AM HOF 2Telegramme:
Escompteges

Bank- und Wechsler-Geschäft der Niederösterreichischen
Escompte-Gesellschaft: Wien, I., Kärntnerstraße 7 (früher
M. Schnapper) seit 1867. Telegramme: Kärntescompte.

Tonwaren-Abteilung der Niederösterreichischen Es-
compte-Gesellschaft: Wien, I., Stubenring 24.

Stärke-Abteilung der Niederösterreichischen Escompte-
Gesellschaft: Wien, I., Am Hof 2.

Kommandite: Carl Spängler & Co., Salzburg; Filialen: Bad
Gastein, Bad Ischl, Zell a. See; Zahlstellen: Lofer, St. Wolfgang.

Interessengemeinschaft mit: Lloyds Bank Limited, London;
Hambros Bank Limited, London; W. A. Harriman & Co. Inc.,
New York; Union Européenne Industrielle et Financière,
Paris; Banque de Bruxelles, Brüssel; Comptoir d'Escompte
de Genève, Genf.

Affilierte Institute:

Böhmische Escompte-Bank und Credit-Anstalt, Prag.
(Česká escomptní banka a úvěrní ústav). Filialen: Asch, Aussig,
Bodenbach, B.-Kamnitz, B.-Leipa, Brünn, Brüx, Budweis, Eger,
Falkenau a./E., Franzensbad, Freudenthal, Gablonz a./N., Haida,
Hohenelbe, Iglau, Jägerndorf, Karlsbad, Komotau, Leitmeritz,
Lobositz, Lundenburg, M.-Ostrau, M.-Schönberg, Marienbad,
Morchenstern, Nikolsburg, Olmütz, Pilsen, Reichenberg,
Saaz, Steinschönau, Teplitz, Tetschen, Trautenau, Troppau,
Warnsdorf und Znaim.

Commerzbank in Warschau (Bank Handlowy w Warszawie),
Warschau. Filialen: Baranowicze Będzin, Brześć n/Bugiem,
Częstochowa, Kalisz, Kattowitz, Kowel, Lemberg, Łódź,
Lublin, Płock, Posen, Radom, Radomsko, Równe, Sosnowiec,
Tomaszów Maz., Wilno, Włocławek; Wechselstuben:
Warschau (3).

Banque Chrissoveloni Société Anonyme Roumaine, Bucarest.
Filialen: Braila, Constanza, Cluj, Galatz, Sibiu, Constantinopel.

Steiermärkische Escompte-Bank Graz. Gegründet 1864.
Filialen: Klagenfurt, Leoben, Linz und Salzburg.

Tiroler Landesbank A.-G., Innsbruck. Filiale: Landeck.
Geschäftsstelle: Hall i. T.

Bosnische Industrie- und Handelsbank A.-G., Sarajevo,
(Bosanska Industrijska i Trgovacka Banka d. d.). Filialen:
Belgrad, Novisad, Split, Tuzla und Zagreb.

Besorgung aller bankgeschäftlichen Transaktionen.
Ausgabe von Kassenscheinen in- und ausländischer Währung.

2416

Eduard Schinzel

Wassermesserabteilung
U-17-0-58Wien III., Löweng. 40
Weißgärber Lände 56Gasmesserabteilung
U-17-0-59

Wassermesser- und Gasmesserfabriken

Nahtlose u. geschweißte Gasrohre, Fittings, Flanschen, verstärkte
nahtlose (Lemberger) Rohre, Pumpenrohre, Preßrohre,
nahtlose Mannesmann-Stahlmuffenrohre, Bohr-
rohre, Stabeisen, Fassoneisen, Be-
toneisen, Träger, U-Eisen,
Bandeisen kalt

Mannesmannröhren- u. Eisenhandels-Aktiengesellschaft, Wien
IX. Währinger Straße 6-8 | Fernsprecher: A-18-5-15 Serie Hüttenlager im Arsenal, Fernsprecher: U-45-108

und warm ge-
walzt, schwarze, verzinkte
u. dekapierte Bleche, Ingots, Zag-
geln, Halbfabrikate aller Arten. Abteilung für
Schmiedewaren sowie Werkzeuge u. Werkzeugmaschinen
Wien VII., Zieglergasse 34 — Fernsprecher: B 32-2-69, B 35-4-47

KIK
das ideale
GLAS und
METALLPUTZ-
MITTEL



2374 b

Presskies-, Holzzement- und Dachpappedeckungen
in erstklassiger Ausführung durch 2258 b
C. Haumann's Witwe & Söhne, Ges. m. b. H
Chemische Fabrik für Teerprodukte, Dachpappen und Asphalte.
Gegründet 1858 Wien, IX/4, Währinger Gürtel 120. Tel. A-11-5-24
Kontrahenten der Gemeinde Wien A-11-5-84

Mechanische Präzisionswerkstätte und Schlosserei
L. Donner & Co.
Spezialerzeugung von Schnitten, Stanzen und Züge.
Uebnahme sämtl. Stanzarbeiten, sowie auch Reparaturen aller Art.
Wien, XVIII., Saliergasse 20. Telephon A-29-1-89.
Kontrahent-n der Gemeinde Wien. 2387

Actien-Gesellschaft der Emaillierwerke und Metallwaren-Fabriken AUSTRIA
Wien, IX/1, Liechtensteinstr. 22, Tel.-Nr. A-16-2-91, A-16-4-96
Ständige Auskunftsstelle für alle Fragen der Kehrrihtbeseitigung
Auf Wunsch werden unter den gleichen Voraussetzungen Projekte, Kostenvoranschläge und Rentabilitätsberechnungen ausgearbeitet.
Anfragen zu richten an: 2405
EMAILLIERWERKE AUSTRIA, Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 22.

Bauunternehmung
H. RELLA & CO. 2388
Wien, VIII. Bez., Albertgasse 33
Telephon Nr. A-24-5-30.

JOHANN PROCHASKA
handelsgerichtlich beeideter Schätzmeister und Sachverständiger
PROTOKOLLIERTER LEDERHÄNDLER
Gegründet 1872 2361 Telephon B-39-0-46
Bureau: Kaiserstr. 123 **Wien, VII.** Musterlager: Neubaug. 75

FRANZ LEX
Installationsunternehmung 2420
Wien, XVII., Steingasse 8. — Fernsprecher Nr. A-22-2-98, A-23-0-29.
Kontrahent der Stadtgemeinde Wien.
Wasser- und Gasversorgungsanlagen. Sanitäre Einrichtungen, Bäder etc. Gußrohrlegungen jeder Dimension, Schmiedeis, Rohre u. Formstücke aller Art.

Berndorfer Metallwarenfabrik

Arthur Krupp A.-G.,
Berndorf, Nied.-Osterr.

schwer versilberte und un-
versilberte Alpaka-Bestecke
u. Tafelgeräte, Reinnickel-
:: Kochgeschirre ::

Niederlagen :

Wien,

I., Wollzeile 12
Tel. R-22-5-45 Serie

I., Graben 12
Telephon R-21-004

VI., Mariahilfer Strasse 19—21
Telephon B-23-1-97

2858

TREIBRIEMENWERKE
Telephon U-18-1-36 **CEBES** Telegramme: Cebesleder Wien
Carl Budischowsky & Söhne
Oesterreichische Lederindustrie-Aktiengesellschaft. 2365
Wien, III. Bezirk, Hintere Zollamtsstraße Nr. 17.

Elektrizitäts-Gesellschaft
=VERA=
Wien, IV., Schaumburgergasse 14, Tel. U-42-1-34
Wasserdichte Beleuchtungs-Armaturen 2371

„CULLINAN“ 2419
BREVILLIER-URBAN
Bleistiftfabrik
Oesterr. Behörden, verwendet österreichische Bleistifte!

Fernsprecher 68-300

Fernsprecher 68-300

Archimedes
Glashütter-Tasten-Rechenmaschine
für alle Rechnungsarten 2218
GENERALVERTRIEB
KLAUS & Co.
WIEN I. BEZ., TUCHLAUBEN 7

Erste und älteste Kugellagerfabrik Österreichs

KUGELLAGER



der Marken
DWF u. PWK

**PRÄZISIONS-KUGELLAGER-FABRIK
A. & P. GÖTZL**

WIEN, XX/1., GERHADUSGASSE 27
Telephon A-43-1-22, A-46-3-39 2352



FLURESIT Beton- und Mörtelzusatz

beseitigt und verhindert Bauschäden jeder Art, macht Beton und Mörtel wasserdicht, schützt gegen schwache Säuren und erhöht die Druckfestigkeit um ein Wesentliches. FLURESIT darf bei keinem Neubau, sowie bei keiner Reparatur fehlen!

Patente in den meisten Kulturstaaten. 2247

Oesterreichische Fluresit-Gesellschaft m. b. H., Wien, X., Favoritenstr. 213. Fernsprecher U-49-5-24.

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Stadtniederlage: Wien, I., Kärntnerstraße Nr. 63.
46 Zweiggeschäfte. 2367 Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

ASPHALTUNTERNEHMUNG

Gegründet 1894 **CARL GÜNTHER** Gegründet 1894
städtischer Kontrahent.

Wien, I., Rathausstraße 13. — Telephon A 25-5-93

Naturasphalt (Coulé und Comprimé), Asphalt-Makadam-Pflasterungen, Teerungen, Spezialsolierungen, Dachpappen- und Preßkiesbedachungen



L. Gussenbauer & Sohn

Wien, IV/2, Karolineng. 17
Telephon U-45-3-82. 2185

6000 Bauten ausgeführt.
Schornsteinbau. :: Kesseleinmauerung. :: Industrieofenbau

Bauunternehmung

ALOIS ZIERL & Co. 2327

Wien, XI., Fuchsröhrenstrasse Nr. 50.

Bauunternehmung

Josef Takács & Co. 2319

Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32. Tel. R-31-4-63, R-33-3-64.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstraße 5. Tel. R-32-1-37, R-35-0-52.

Technische Gummiwaren
für alle Verwendungszwecke

Feuerwehrschräuche
roh und gummiert, für höchste Beanspruchung.

HIRSCHL & Co. 2197

Wien, I., Schmerlingplatz Nr. 5.

Telephone A-21-2-35 und A-22-0-47. Telegramm Adr. Hirschlico Wien

„THERMOTECHNIK“ 2357

Gesellschaft für Zentralheizungs-, gesundheits- und wärmetechnische Anlagen

WIEN, XV., GUNTHERGASSE 13 — Tel. B-32-0-05 Serie

Zentralheizungs- u. Lüftungsanlagen aller Systeme. Abwärmeverwertung, Trockenanlagen, Warmwasserbereitung, sanitäre Einrichtung von Sanatorien, Hotels und Badeanstalten, Industriehochdruckleitungen, Gas- u. Wasserleitungsinstallationen sowie Rekonstruktionen bestehender Anlagen

Filiale: Innsbruck, Brunneckergasse Nr. 6. — Telephon 16-49.

„Ericsson“

Österreichische Elektrizitäts-Aktiengesellschaft
vormals Deckert & Homolka 2338

Telephone, Zentralen, Telegraphen. Alle Schwach- u. Starkstrom-Installationen, Rohrpostanlagen und Radioanlagen

Fabrik und Direktion:
Wien, XII., Pottendorfer Straße 25 Tel. R-39-5-10

Installationsbüro:
Wien, IV., Favoritenstr. 42 Tel. U-42-5-50, U-47-2-75

Friedr. Siemens-Werke A.-G.

Unternehmen für Wärmetechnik
Gasapparatebau — Fabrik und
Zentrale: Wien, XXI. Bezirk,
Kagran, Wagramer Straße Nr. 96
Telephon Nr. R-47-5-65 Serie

Ausstellungslokal: 2275

Wien, IX., Alserstr. 20 / Tel. A-23-5-70

ELEKTROSCHWEISSWERK

ING. P. C. WAGNER — KOMM.-GES. 2369

Werk: Wien, XXI., Scheydgasse 8. Tel. A-40-5-15
REPARATURSCHWEISSUNGEN insbesondere an Kesseln, Grauguß und Aluminiumguß. Behälterbau, Eisenkonstruktionen

Zentrale: Wien, I., Hohenstaufengasse 4. Tel. U-22-1-57
ALUMINOTHERMISCHE Schweißungen nach dem Verfahren der Elektro-Thermit G. m. b. H., Berlin, Kreuzungsbau